BAYERISCHER GEMEINDETAG

05/2023

BAYERISCHE BÜRGERMEISTERBLASKAPELLE

VERBAND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE, MÄRKTE UND GEMEINDEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

BAYERISCHER GEMEINDETAG

GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG
Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR
REDAKTION UND ANZEIGEN
Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG
Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER
Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE
Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,– EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE
Titelbild: © BayGT
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

INHALTSVERZEICHNIS

155 **QUINTESSENZ**

157 **EDITORIAL**

FACHBEITRÄGE

158 Dr. Andreas Gaß
Erstes Probewochenende der Bayerischen Bürgermeisterblaskapelle in Kümmersbruck

160 Stefan Minderlein, David Faber, Katharina Zeiser und Prof. Dr. Petra Denk, Bgm. Rolf Holzleitner
Wasserstofferzeugung in Bayern: Welche Rolle spielen ländliche Kommunen?

168 Prof. Karsten Kerres
„Praktische Kanalisationstechnik – zukunftsfähige Entwässerungssysteme“
Das 35. Lindauer Seminar - Nachbericht

170 **KOMMUNALE 2023 – der Countdown läuft!**

SERVICE

171 **Aus dem Verband**

174 **Veranstaltungen**

178 **Aktuelles aus Brüssel**

183 **Seminarangebote**
Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

DOKUMENTATION

189 **Wiener Erklärung des Gemeinsamen Europatags**
13. Gemeinsamer Europatag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Österreichischen Gemeindebund am 21./21.April 2023 in Wien

WICHTIGES IN KÜRZE

BAYERISCHER GEMEINDETAG

GEMEINSAM DEN TON ANGEBEN!

Dem Titelbild dieser Ausgabe können Sie es entnehmen: jetzt geht’s richtig los! Bürgermeisterinnen und Bürgermeiste aus ganz Bayern „blasen den Marsch“. Die erste Bayerische Bürgermeisterblaskapelle hat sich gebildet und schickt sich an, populär zu werden.

Nach einem Aufruf von Georg Große Verspohl von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags an blasmusikbegeisterte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Freistaat, eine solche Kapelle zu gründen, haben sich erstaunlich viele Musikbegeisterte gemeldet.

Auf der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags im Herbst letzten Jahres in Neunburg vorm Wald fand die Premiere statt – mit begeisterndem Ergebnis. Aus einem Pilotprojekt wird nun eine feste Institution.

In dieser Ausgabe berichtet Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Gemeindetags, der ebenfalls ein Blasinstrument beisteuert, über das erste Probewochenende der Bayerischen Bürgermeisterblaskapelle in Kümmersbruck.

Die Redaktion meint:
da ist noch Großes zu erwarten!

→ Seiten 159

ENERGIEVERSORGUNG

WASSERSTOFF-ERZEUGUNG IN BAYERN

Alternative Energieerzeugung ist in aller Munde. Spätestens seit der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Energiekrise ist auch Wasserstoff als Alternative zur konventionellen Energie gefragt. Auf bayerischer und auf Bundesebene sind Wasserstoffstrategien erarbeitet worden. Ist Wasserstoff die Energiequelle der Zukunft?

Beide Strategiepapiere gehen sowohl von einem Anstieg des Wasserstoffverbrauchs als auch der Wasserstofferzeugung auf nationaler aber auch auf bayerischer Ebene aus. Bayern will einzelne Projekte in diesem Bereich gezielt unterstützen. Aus diesem Grund ist es notwendig, auf regionaler und kommunaler Ebene die Frage zu beantworten, ob und unter welchen Rahmenbedingungen eine Wasserstofferzeugung auch in kleinerem Maßstab sinnvoll sein kann.

Autoren des Instituts für Systemische Energieberatung GmbH an der Hochschule Landshut stellen in ihrem informativen Beitrag die Thematik exemplarisch für eine ländliche Gemeinde in Niederbayern vor. Der Markt Reisbach im Landkreis Dingolfing-Landau beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Mittlerweile besteht dort eine Überdeckung an erneuerbaren Energien. Das Problem: die Netzsituation ist aufgrund des starken Ausbaus der erneuerbaren Energien angespannt und für die Integration weiterer, neuer und leistungsstarker erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen kaum noch fähig. Daher war es naheliegend, zu klären, ob die Wasserstofferzeugung eine Möglichkeit für die Verwertung des erneuerbaren Stroms sein könnte.

→ Seiten 160 bis 167

ABWASSERENTSORGUNG

LINDAUER SEMINAR ZUM KANALMANAGEMENT

Bereits zum 35. Mal fand in Lindau am Bodensee die hochkarätig besetzte Fachtagung und Austauschplattform zu allen Aspekten des Kanal-Managements im Rahmen der kommunalen Abwasserentsorgung statt. Über 550 Teilnehmer informierten sich über die Herausforderungen und Lösungsansätze rund um den Kanalbetrieb und Digitalisierung, Fachkräftemangel, ganzheitlicher Instandhaltung, Künstlicher Intelligenz und Klima-Resilienz von Entwässerungssystemen. Daneben präsentierten 77 Aussteller ihre innovativen Produkte und Dienstleistungen.
Von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags war Dr. Juliane Thimet angereist. Sie formulierte die Perspektive des Bayerischen Gemeindetags zu aktuellen Finanzierungsfragen der Abwasserentsorgung in Zeiten knapper Kassen.

Folgen Sie uns: **twitter.com/BayerischerGem1**

Auch beim diesjährigen Lindauer Seminar wurden alle Facetten einer zukunftsfähigen Siedlungsentwässerung aus Sicht der Gesetzgebung, der Betreiber, der Planer, der Auftraggeber und der Anwender vorgestellt und von den Teilnehmern angeregt diskutiert. Damit ist sichergestellt, dass diese besondere Veranstaltung auch in Zukunft stattfinden wird.

→ Seiten 168 und 169

KOMMUNALE

DER COUNTDOWN LÄUFT!

Wie bereits in den vorhergehenden Ausgaben vorgestellt, findet auch in diesem Herbst wieder eine KOMMUNALE des Bayerischen Gemeindetags statt. Der 18. und 19. Oktober sind daher ein Pflichttermin für alle kommunal Interessierten.
Eine erfolgreiche und interessante KOMMUNALE lebt von ihren Ausstellern. Es daher höchst erfreulich, dass sich bereits bis April 314 Aussteller angemeldet haben. Das ist eine neue Rekordmarke! Nie zuvor hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt so viele Aussteller angemeldet. Ein Besuch auf der Messe wird damit noch informativer. Um den Messebesuch im Oktober optimal vorzubereiten, lohnt sich bereits ein digitaler Besuch der KOMMUNALE 20023 im Internet. Was Sie dazu wissen müssen, erfahren Sie in dieser Ausgabe.

→ Seite 170

FORTBILDUNG

BAUAMTSLEITER- UND STADTBAUMEISTERTAGUNG

Am 21. und 22. September diesen Jahres wird die mittlerweile sehr gut angenommene und äußerst informative Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung des Bayerischen Gemeindetags stattfinden. Unter Leitung von Matthias Simon, dem Baurechtsexperten der Geschäftsstelle, wird man auch in diesem Jahr wieder nachschauen, „wo der Schuh drückt". Konkret: wo Transformation und Wandel zu begleiten sind und wo Probleme die Gemeinden und Städte vor Herausforderungen stellen.

→ Seite 186 bis 188

EUROPA

WIENER ERKLÄRUNG DES GEMEINSAMEN EUROPATAGS

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und der Österreichische Gemeindebund arbeiten in europäischen Angelegenheiten seit über 20 Jahren eng zusammen. Beide Dachverbände vertreten mittelbar über 13.000 Kommunen in Deutschland und Österreich. Dabei handelt es ich sowohl um kleine Gemeinden in ländlichen Raum als auch die für Europa Klein- und Mittelstädte. Beide Verbände sind anerkannte kommunale Stimmen in Brüssel und Straßburg. Am 21. April 2023 beschlossen sie in Wien eine Erklärung zum gemeinsamen Europatag. Wir haben Sie in dieser Ausgabe abgedruckt.

→ Seite 189 bis 191

Der Österreichische Gemeindebund und der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben in Wien den 13. Gemeinsamen Europatag durchgeführt. Die Wiener Erklärung des Europatages wurde von den Bürgermeister/innen der beiden Nachbarländer einstimmig verabschiedet. Als politische Gäste des Europatages auf Einladung des Gemeindebundes wurden in der Sitzung begrüßt von Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl und von DStGB-1. Vizepräsident Bürgermeister Ralph Spiegler u.a. der österreichische Bundesinnenminister Gerhard Karner zum Thema Asyl und Migration und die beiden Europaabgeordneten MEP Alexander Bernhuber und MEP Günther Sidl zur EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur.

Foto: © Österreichischer Gemeindebund

HÄNDE WEG VON DER PLANUNGSHOHEIT!

Die Figur des Wiedergängers ist in vielen Kulturkreisen bekannt. Es handelt sich regelmäßig um einen Verstorbenen, der – oft in körperlicher Form – in die Welt der Lebenden zurückkehrt, um dort Unruhe und Panik zu stiften. Weniger geläufig ist, dass man diese Erscheinung auch im juristischen Kosmos finden kann. Ein Beweis dafür ist ein Gesetzentwurf der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der vor wenigen Tagen im Bayerischen Landtag eingebracht worden ist.

Hauptbestandteil dieser Vorlage ist das altbekannte, so genannte „5 ha-Ziel" für die Flächeninanspruchnahme. Kurz gefasst würde das geplante Gesetz den bayerischen Gemeinden eine zwingende Obergrenze für zusätzliche Bauleitplanung setzen. Auf der Grundlage eines in der Regelung beschriebenen mathematischen Verfahrens soll jährlich jeder Gemeinde ihr individuelles Flächenbudget zugewiesen werden. Ausgangspunkt soll dabei die Einwohnerzahl der Gemeinde sein, allerdings ergänzt durch einen merkwürdigen „Degressionsfaktor", der - und jetzt wörtliches Zitat aus dem Entwurf – „so auszugestalten (ist), dass gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land, gefördert und gesichert werden."

Und spätestens jetzt kommt einem das alles irgendwie bekannt vor. Schon vor vier Jahren hat die oben erwähnte Fraktion einen praktisch wortgleichen Vorschlag gemacht. Seinerzeit zurecht beerdigt, wird die damalige Idee im Wahlkampf 2023 als Wiedergänger hervorgeholt. Und bleibt natürlich genauso praxisfremd, vollzugsuntauglich, politisch sinnlos und unbrauchbar wie der alte.

Der geneigte Leser mag sich noch vage daran erinnern, dass das Vorhaben bereits Gegenstand eines Editorials im Augustheft des Jahres 2019 gewesen ist. Darin ist unter dem Titel „GRÜNE Grundrechenarten" nachzulesen, welche Konsequenzen ein solches Gesetz für eine durchschnittliche Kommune haben würde. Und das ist tatsächlich damals wie heute zunächst ein simpler Rechenvorgang. Bei 5 ha pro Tag und einem pauschalen Abzug von 35% für Planfeststellungen und Außenbereichsvorhaben nach § 35 BauGB sowie einem weiteren Abzug von 5% für Härtefälle (was immer das sein soll) beträgt das jährliche Kontingent für die Bauleitplanung in ganz Bayern 1126,9375 ha. In Schaltjahren zusätzlich 3,0875 ha. Das teilt man durch die Einwohnerzahl des Freistaats. Nach Zahlen des Bayerischen Landesamts für Statistik lebten in Bayern am 30.6.2022 insgesamt 13.331.119 Menschen. Auf jeden Einwohner kommen danach genau 0,00008453 ha bzw. 0,8453 m². In Schaltjahren kommen noch 0,00231589 m² oder 23,1589 cm² hinzu. Langer Rechnung kurzer Sinn: Einer Gemeinde stünde im Prinzip pro Jahr und Einwohner nicht einmal 1 Quadratmeter für die Bauleitplanung zur Verfügung. Um zu realisieren, dass dies mit den tatsächlichen Bedürfnissen vieler Gemeinden auch nicht ansatzweise kompatibel ist, braucht man keinen Taschenrechner mehr.

DR. FRANZ DIRNBERGER
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

Und da hilft auch kein Degressionsfaktor. Der könnte allenfalls gröbste Ungerechtigkeiten ausgleichen und wäre im Übrigen aufgrund seiner Unklarheit und Unbestimmtheit die Grundlage für unendliche und unerträgliche Streitigkeiten, die letztlich vor Gericht ausgetragen werden müssten.

Die Planungshoheit ist völlig zurecht bei der Gemeinde verortet. Die richtigen Entscheidungen können nur unmittelbar vor Ort getroffen werden. Flächeninanspruchnahme lässt sich nicht mit dem Rechenschieber steuern, sondern nur mit Vernunft!

ERSTES PROBEWOCHENENDE DER BAYERISCHEN BÜRGERMEISTER-BLASKAPELLE IN KÜMMERSBRUCK

Text Dr. Andreas Gaß, Bayerischer Gemeindetag

Nach der ohne großen musikalischen Vorlauf gelungenen Premiere auf der Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags 2022 in Neunburg vorm Wald haben sich am ersten Aprilwochenende 20 blasmusikbegeisterte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Kümmersbruck bei Amberg zu einem Probenwochenende zusammen gefunden.

Dem ersten Auftritt voran ging ein Aufruf von Georg Große Verspohl aus der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags an alle interessierten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unserer Mitgliedsgemeinden, -märkte und -städte zur Gründung einer Bayerischen Bürgermeisterblaskapelle, dem rund 40 musikalisch aktive Mandatsträger aus allen Landesteilen gefolgt waren.

Als Kapellmeister konnte Christian Ziegler, erster Bürgermeister der Gemeinde Fensterbach, gewonnen werden, der vor seiner Wahl unter anderem als Profimusiker im Heeresmusikkorps 4 der Bundeswehr tätig war und ein Studium an der Robert-Schumann-Musikhochschule in Düsseldorf absolviert hat. Christian Ziegler ist mit Posaune und Tenorhorn weiterhin im Reservistenmusikzug Oberpfalz mit Standort in der Schweppermannkaserne in Kümmersbruck aktiv. Dieser Verbindung war es zu verdanken, dass die Bürgermeisterkapelle die Räumlichkeiten auf dem Kasernengelände zum Proben, Übernachten und zur Verpflegung nutzen durfte. Für manchen Teilnehmenden war dies ein Déjà-vu der besonderen Art, jedenfalls kaum zu vergleichen mit den Erfahrungen aus lange zurückliegenden Wehrdienstzeiten …

Zum Programm des Probewochenendes gehörten Einspielübungen und das musikalisch engere Zusammenfinden der einzelnen Register mit dem für Blasmusik üblichen Repertoire von der Polka über den Walzer bis hin zum Marsch. Auch der Austausch untereinander und nicht nur zu kommunalpolitischen Themen kam nicht zu kurz. Ein Highlight war dabei der Empfang bei Herrn Oberbürgermeister Michael Cerny im historischen Rathaus der Stadt Amberg (sehenswert!) und die anschließende Stadtführung am Samstagnachmittag. Die Herausforderungen, von denen der Oberbürgermeister berichtete, kamen den Teilnehmenden nur allzu bekannt vor und es entspann sich eine lebhafte Diskussion über verschiedene Themen.

Auch der BR gab sich am Samstag die Ehre und berichtete (https://www.br.de/br-fernsehen/sendungen/abendschau-der-sueden/as-buergermeister-blasmusik-100.html; BR24 – Kultur vom 3.4.2023 „Blaskapelle bayerischer Bürgermeister: Gemeinsam den Ton angeben“).

An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an Christian Ziegler für die Übernahme des Dirigats und die Organisation und allen teilnehmenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für ihr Engagement und ihre wertvolle Zeit!

Geplante Auftritte der Bayerischen Bürgermeisterkapelle in diesem Jahr:
Oide Wiesn, Sonntag 17.9.2023
in München
KOMMUNALE, 18./19.10.2023
in Nürnberg

KOMMUNE-AKTIV: ARBEITSENTLASTUNG UND ÜBERSICHTLICHKEIT

DAS PROGRAMM PUNKTET BEI NUTZERN MIT BEDIENERFREUNDLICHKEIT

Lohr am Main, Mai 2023
Wenn es darum geht, mit einer Software gerne und vor allem effektiv zu arbeiten, spielt besonders die Oberfläche eine entscheidende Rolle: Sie muss übersichtlich, durchdacht, praxisbezogen und zielführend sein. Die KOMMUNE-AKTIV Software erfüllt genau diese Anforderungen und bietet so enorme Arbeitsentlastung und Übersichtlichkeit im Büroalltag von Geschäftsleitern und Sachbearbeitern.

Laut Umfragen unter Neukunden sind vor allem die klare Menüführung und die selbsterklärende Bedienung die Hauptgründe, warum sich immer mehr Städte, Gemeinden und öffentliche Institutionen in ganz Deutschland für KOMMUNE-AKTIV entscheiden. Aber auch der Preis überzeugt: Die Software ist vollständig, versteckte Kosten oder teure Zusatzmodule gibt es nicht. Selbst ein Rats- und Bürgerinformationssystem gehören zum Gesamtpaket, das Sie direkt vom Hersteller, der multi-INTER-media GmbH in Unterfranken, beziehen. Ein vorbildlicher Support ohne lange Wartezeiten rundet das Angebot ab.

Geschäftsführer Jochen Goßmann fügt hinzu: „Rathaus- und Verwaltungsteams möchten von einer durchdachten Softwarelösung profitieren, die genau auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Deshalb haben wir KOMMUNE-AKTIV zusammen mit Städten und Gemeinden entwickelt. Kommunen sind sozusagen aktiv geworden und haben unserem Produkt nicht nur den Namen, sondern vor allem eine Praxisnähe gegeben.“

ANZEIGE

KOMMUNE-AKTIV.de
Digitale Verwaltungsorganisation • Innovative Software für Sitzungs- & Gremienmanagement

Bereit für die Digitalisierung im Bereich Sitzungsdienst?

Bei der KOMMUNE-AKTIV Software liegen die Vorteile auf der Hand:

- Große Arbeitserleichterung und Zeitersparnis für Ihre Verwaltung - von der Vorlagenerstellung über die Planung bis hin zur Nachbereitung von Sitzungen
- Im Paket dabei: Rats- und Bürgerinformationssystem für den digitalen Informationsaustausch mit Ihren Gremien und Bürgern
- Mehr als nur Sitzungsmanagement: weitere Funktionen inklusive, mit denen Sie Ihre Verwaltungsabläufe optimal strukturieren und so den Überblick behalten - z. B. Aufgaben- und Beschlussverfolgung, Digitale Akte
- Praxiserprobt und nutzerfreundlich - in Zusammenarbeit mit bayerischen Kommunen entwickelt
- Attraktiver Preis für das Gesamtpaket - transparent unter **www.kommune-aktiv.de/preise -** in Bayern aktuell förderfähig!

Online-Präsentation:
Rufen Sie uns an - wir stellen Ihnen KOMMUNE-AKTIV gerne näher vor: **09352 500995-0**

multi-INTER-media GmbH - KOMMUNE-AKTIV
Lohr a.Main, **Tel. 09352 500995-0**
info@kommune-aktiv.de, www.kommune-aktiv.de

WASSERSTOFFERZEUGUNG IN BAYERN: WELCHE ROLLE SPIELEN LÄNDLICHE KOMMUNEN?

Text Stefan Minderlein, David Faber, Katharina Zeiser (Institut für Systemische Energieberatung an der Hochschule Landshut) und Prof. Dr. Petra Denk (Hochschule Landshut), Bürgermeister Rolf Holzleitner (Markt Reisbach)

Spätestens seit der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Energiekrise ist Wasserstoff als Alternative zum konventionellen Erdgas in aller Munde. Auf bayerischer und auch auf Bundesebene ist daher eine Wasserstoffstrategie erarbeitet worden. Beide Strategiepapiere gehen sowohl von einem Anstieg des Wasserstoffverbrauchs als auch der Wasserstofferzeugung auf nationaler sowie auf bayerischer Ebene aus. So ist es das Ziel der bayerischen Wasserstoffstrategie, die Elektrolyseleistung bis 2030 auf 1 GW zu erhöhen und einzelne Projekte in diesem Bereich gezielt zu unterstützen, um die Wasserstofftechnologie in Bayern zu etablieren. Aus diesem Grund gilt es nun entsprechend auf regionaler und kommunaler Ebene die Frage zu beantworten, ob und unter welchen Rahmenbedingungen eine Wasserstofferzeugung auch im kleineren Maßstab sinnvoll sein kann. Im Folgenden wird dies exemplarisch für eine ländliche Kommune in Niederbayern beantwortet.

Der Markt Reisbach liegt im niederbayerischen Landkreis Dingolfing-Landau und erstreckt sich über eine Fläche von ca. 94 km². Die Themen „erneuerbare Energien“ und „Klimaschutz“ beschäftigen den Markt bereits seit vielen Jahren und der Ausbau der erneuerbaren Energien wird durch die Bürgerinnen und Bürger stetig vorangebracht, sodass bereits im Jahr 2019 ca. 40 GWhel im Markt Reisbach durch erneuerbare Energien erzeugt worden sind. Dagegen steht ein jährlicher Stromverbrauch des Markts in Höhe von ca. 23 GWhel, sodass sich eine erneuerbare Energiequote von 172 % ergibt und damit eine deutliche Überdeckung vorliegt. Aufgrund der vorhandenen Fläche bestehen jedoch weitere Ausbaupotenziale sowohl für die Windenergie- als auch die Freiflächenphotovoltaik. Gleichzeitig ist die Netzsituation im Markt Reisbach aufgrund des starken Ausbaus der erneuerbaren Energien bereits angespannt und für die Integration weiterer, neuer und leistungsstarker erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen herausfordernd. Aus diesem Grund ist es das Ziel des Markts zu klären, wie eine sinnvolle lokale Nutzung der weiteren Ausbaupotenziale für erneuerbare Energien im Markt Reisbach aussehen kann und ob die Wasserstofferzeugung eine Möglichkeit für die Verwertung des erneuerbaren Stroms sein könnte.

Um diese Frage strukturiert und systematisch beantworten zu können, hat sich der Markt Reisbach entschlossen, einen Teilenergienutzungsplan mit Schwerpunkt „Wasserstoff“ erarbeiten zu lassen. Dieser Teilenergienutzungsplan wird vom Insitut für Systemsiche Energieberatung an der Hochschule Landshut erarbeitet und vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert.

Im Folgenden werden erste Ergebnisse, die auch für andere Kommunen aufschlussreich sein könnten, aus dem Teilenergienutzungsplan des Markts Reisbach vorgestellt.

VORGEHEN

Da der Teilenergienutzungsplan mit Schwerpunkt „Wasserstoff“ bisher kein flächendeckendes Instrument wie der Energienutzungsplan[1] ist, gibt es auch keine allgemeine, etablierte Methodik zur Vorgehensweise. Aus diesem Grund sind in Zusammenarbeit mit dem Fördergeber (Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie), dem Markt Reisbach sowie dem Institut für Systemsiche Energieberatung zunächst die Ziele des Teilenergienutzungsplans definiert worden. Diese lauten wie folgt:

- Allgemeine Erkenntnisse für die Wasserstofferzeugung zur Übertragung auf andere Standorte und Gemeinden
- Sinnvolle, lokale Nutzung der weiteren Ausbaupotenziale für erneuerbare Energien im Markt Reisbach
- Erarbeitung von Verwertungsmöglichkeiten für den erzeugten Wasserstoff
- Aufzeigen der Wasserstoffgestehungskosten nach Verwertungsmöglichkeiten
- Aussage zur Umsetzbarkeit einer Wasserstofferzeugung im Markt Reisbach und Ableitung allgemein gültiger Aussagen Um diese Ziele im Rahmen des Teilenergienutzungsplans erreichen zu können, ist entsprechend dem in nachfolgender Abbildung dargestellten Prozessschaubild vorgegangen worden.

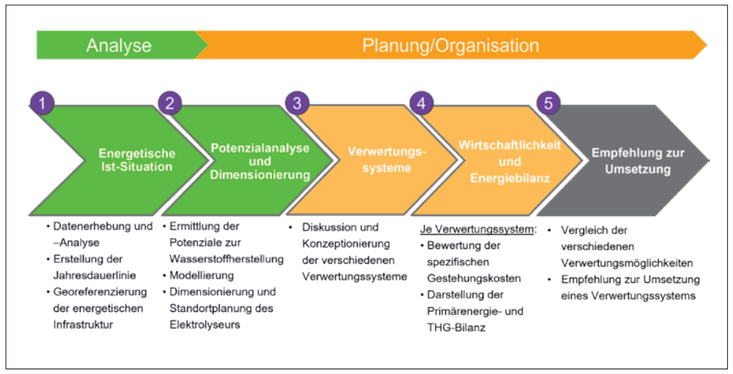

Abb. 1: Prozessschaubild Teilenergienutzungsplan „Wasserstoff“

GRUNDLAGEN

Im Rahmen der Erarbeitung des Teilenergienutzungsplans „Wasserstoff“ für den Markt Reisbach soll „grüner“ Wasserstoff erzeugt werden. Unter „grünem“ Wasserstoff wird landläufig Wasserstoff verstanden, der mittels Elektrolyse unter Nutzung von erneuerbarer elektrischer Energie erzeugt wird. Rechtlich ist jedoch die Definition von grünem Wasserstoff enger gefasst: Gemäß des delegierten Rechtsakts gibt es vier verschiedene Strombezugsoptionen, durch die „grüner“ Wasserstoff erzeugt werden kann. Im Rahmen des Teilenergienutzungsplans werden Option 1 (Direktbezug aus neuen EE-Anlage) und Option 2 (ein oder mehrere PPAs[2] mit nichtgeförderten, neuen EE-Anlagen) berücksichtigt (siehe unten stehende Abbildung). Daneben müssen noch vier weitere Kriterien (Grünstrom-Kriterium, Zusätzlichkeitskriterium, räumliches Kriterium sowie das zeitliche Kriterium) eingehalten werden, um „grünen“ Wasserstoff gemäß des delegierten Rechtsakts zu produzieren.

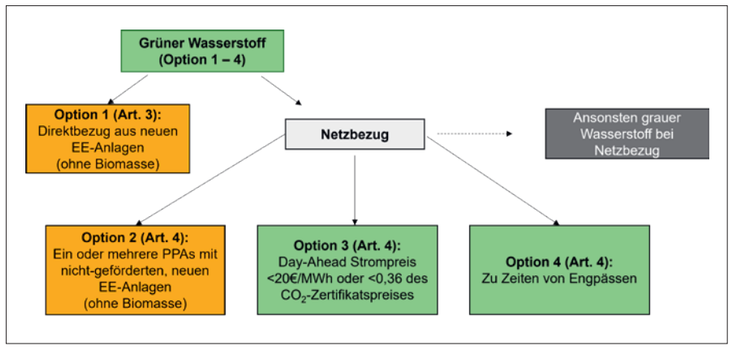

Abb. 2: Strombezugsoptionen zur Herstellung von „grünem“ Wasserstoff[3]

FRAGESTELLUNGEN

Für die Produktion von „grünem“ Wasserstoff ergeben sich im Markt Reisbach, exemplarisch für eine typische ländliche Kommune, insbesondere folgende Fragestellungen:

- Ist eine ausschließliche Direktanbindung erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen zielführend?
- Welches Verhältnis von Wind- und PV-Erzeugung ist optimal?
- Welche Dimensionierung des Elektrolyseurs ist sinnvoll?
- Welche Verwertungswege sind im Markt Reisbach denkbar?

1 Ein Energienutzungsplan ist ein strategisches Planungsinstrument, welches auf Basis räumlicher Bezüge der jeweiligen Verwaltungseinheit einen Überblick sowohl über die derzeitigen als auch die künftigen Energiebedarfe sowie Energieversorgungspotenziale geben soll. Die Erstellung wird in Bayern durch das Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert.

2 PPA = power purchase agareement (Strombezugsvertrag)

3 Eigene Darstellung in Anlehnung an Peiffer, Berliner Energietage, „Wann ist Wasserstoff „grün“? – Aktueller Stand Delegierter Rechtsakt EU-Kommission“, 19.05.2022

Um diese Fragen im Rahmen der Erarbeitung des Teilenergienutzungsplans beantworten zu können, ist ein komplexes Simulationstool aufgebaut worden. Dieses Tool ist als univariates Verfahren aufgebaut worden und ermöglicht somit nicht die gleichzeitige Optimierung verschiedener Parameter. Das bedeutet, dass zur Beantwortung obiger Fragestellung stets nur ein Parameter verändert wird, die Auswirkungen dieser Änderungen analysiert und Schlussfolgerungen gezogen werden. Zur Verifizierung der Ergebnisse sind die Simulationen zusätzlich mittels der Software Top Energy durchgeführt worden.[4]

IST EINE AUSSCHLIESSLICHE DIREKTANBINDUNG ERNEUERBARER ENERGIEERZEUGUNGSANLAGEN ZIELFÜHREND?

Zur Beantwortung der Fragestellungen wird im Rahmen des Teilenergienutzungsplans zunächst ein Referenzfall definiert und es werden Annahmen für diesen getroffen. Nachfolgende Tabelle stellt einen Auszug dieser Annahmen dar.

Verfügbare EE	34.000	MWh/a
Anteil von PV und Wind an der verfügbaren EE	50% Wind- / 50% PV-Energie	
Installierte Leistung PV-Anlagen	15,45	MW
Installierte Leistung WKA	8,5	MW
Volllaststunden Elektrolyseur	5.000	h
Anschlussleistung des Elektrolyseurs	4,18	MW
Baukostenzuschuss	615.984	€
Übergabestation Netzanschluss	50.000	€
Zuleitung Netzanschlussstelle	36.000	€

Tabelle 1: Annahmen zur Beantwortung der Fragestellung "Ist eine ausschließliche Direktanbindung der erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen zielführend?"

Der Taktungsmechanismus des Elektrolyseurs wird im erarbeiteten Simulationstool über den sogenannten Smoothing-Faktor ß gesteuert. ß beschreibt dabei, ausgehend von der aktuellen Viertelstunde, die Anzahl der Viertelstunden, bei denen mehr EE-Leistung als die untere Lastgrenze des Elektrolyseurs zur Verfügung stehen muss, damit der Elektrolyseur in Betrieb geht. Um die Fragestellung, ob eine Wasserstofferzeugung ausschließlich aus Erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen (EE) aus eigener Produktion (Direktanbindung) oder zusätzlich aus Erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen aus PPAs (Stromnetzbezug) sinnvoll ist, beantworten zu können, werden zwei Taktungsmechanismen definiert:

- Taktung 1 (EE aus eigener Produktion): Bei Beta gleich 5 muss in der aktuellen Viertelstunde sowie in den nächsten vier Viertelstunden durchgehend mehr EE-Leistung vorhanden sein als die untere Lastgrenze des Elektrolyseurs, damit in der aktuellen Viertelstunde der Elektrolyseur betrieben wird.

- Taktung 2 (zzgl. EE aus PPAs): Bei Beta gleich 5 muss in der aktuellen Viertelstunde, sowie in den nächsten vier im Mittel mehr EE-Leistung vorhanden sein als die untere Lastgrenze des Elektrolyseurs, damit in der aktuellen Viertelstunde der Elektrolyseur betrieben wird. Ist in der aktuellen Viertelstunde die EE-Leistung unter der unteren Lastgrenze, obwohl der Mittelwert der folgenden vier Viertelstunden über dieser liegt, so wird die fehlende Energie in der aktuellen Viertelstunde durch Stromnetzbezug (EE aus PPAs) aufgefüllt.

Nachfolgende Abbildung 3 zeigt das Ergebnis der Simulation und stellt die jährliche Wasserstoffmenge aus EE aus eigener Produktion, und im Fall der Taktung 2 zusätzlich auch die jährliche Wasserstoffmenge aus EE aus PPAs in Abhängigkeit unterschiedlicher Smoothing-Faktoren dar. Neben den jährlichen Wasserstoffproduktionsmengen für beide Taktungen werden zur Beantwortung der Fragestellung auch die Anzahl der Anfahrvorgänge sowie der nutzbare EE-Anteil und die Dauer in Stunden, in denen der Elektrolyseur im „OFF“ ist, dargestellt. Es zeigt sich, dass ein Betrieb ausschließlich durch EE aus eigener Produktion (Taktung 1) eine geringere Ausnutzung der erneuerbaren Energien bedingt. Zudem ergeben sich höhere „OFF“ Zeiten und mehr Anfahrvorgänge. Unter Berücksichtigung von EE aus PPAs wird die Wasserstoffproduktion bzw. die Fahrweise des Elektrolyseurs somit „stabilisiert“. Dies wirkt sich positiv auf die Degradation aus. Signifikant größere Wasserstoffmengen werden auch bei steigendem ß nicht erzeugt. Jedoch erhöht sich mit steigendem ß die jährliche Wasserstoffmenge aus EE aus PPAs sowie die „ON“-Zeiten des Elektrolyseurs.

Da es das Ziel ist, ein möglichst stabiles Betriebsverhalten (Anzahl der Anfahrvorgänge) des Elektrolyseurs bei gleichzeitiger hoher Wasserstoffmenge aus EE aus eigener Produktion zu erzielen, erscheint ein ß=5 sinnvoll. Ebenso zeigt sich, dass eine Stromnetzanbindung und damit die Berücksichtigung von EE aus PPAs für die Wasserstoffproduktion zielführend sind.

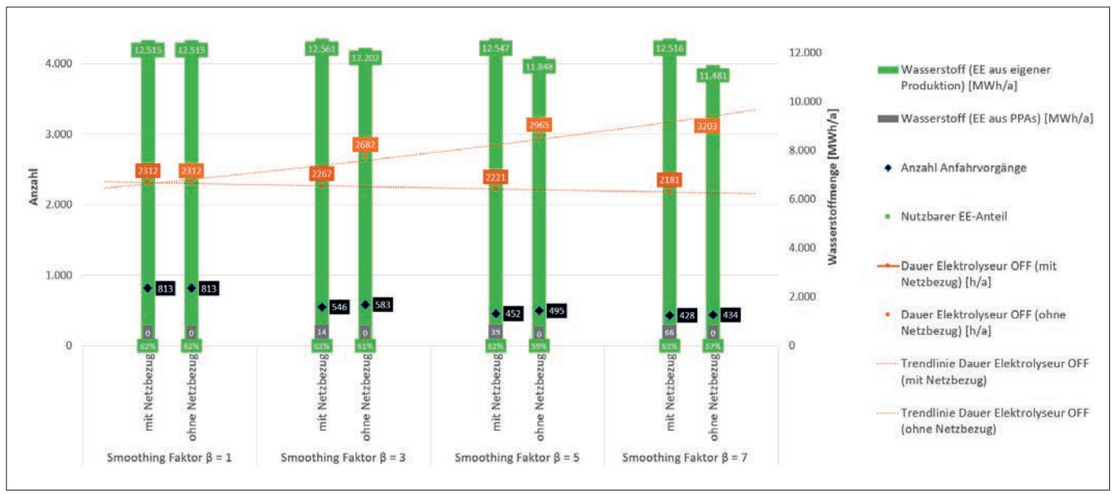

Abb. 3: Wasserstoffproduktion aus EE aus eigener Produktion sowie aus EE via PPAs in Abhängigkeit unterschiedlicher Smoothing-Faktoren

4 TopEnergy ermöglicht die Abbildung komplexer Energiesysteme mit unterschiedlichen Komponenten. Ökologische, ökonomische und primärenergetische Optimierungen zeigen die perfekte Betriebsweise des Systems auf. Mit Variantenvergleichen, Strukturoptimierungen und Sensitivitätsanalysen kann die optimale Anlagengröße der jeweiligen Technologie ermittelt werden.

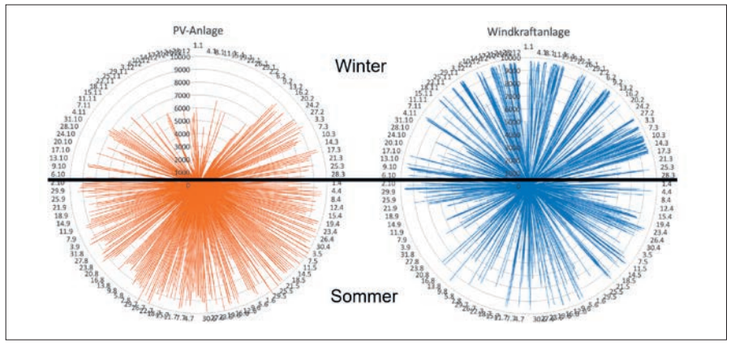

Abb. 4: Lastprofil Windenergie und Photovoltaik im Vergleich[5]

WELCHES VERHÄLTNIS VON WIND- UND PV-ERZEUGUNG IST OPTIMAL?

Das Erzeugungsprofil der Windenergie und das der Photovoltaik ergänzen sich über das Jahr hinweg betrachtet, da insbesondere auch im Winter Leistungen aus der Windenergie auftreten (siehe Abbildung 4). In Summe führt die Kombination aus Windenergie- und Sonnenenergienutzung daher zu einem durchgängigeren Erzeugungsprofil, welches für eine konstante Wasserstofferzeugung notwendig ist.

Auf Grund dieses Zusammenhangs gilt es, das optimale Verhältnis zwischen Wind- und Photovoltaikerzeugung zu ermitteln und für die Dimensionierung des Elektrolyseurs zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck sind im Rahmen des Teilenergienutzungsplans fünf Energieversorgungsfälle, bei denen stets 34 GWh elektrische Energie verfügbar sein sollen, definiert worden. Zur Beantwortung der Fragestellung wird dann im Simulationstool der Anteil der erbrachten Wind- bzw. Photovoltaikenergiemenge variiert, wodurch sich unterschiedliche EE-Mixe ergeben. Nachfolgende Tabelle stellt diese Energieversorgungsfälle dar.

	Verfügbare EE gesamt [MWh/a]	Installierte Leistung WKA $P_{inst,WKA}$ [MW]	Installierte Leistung PV $P_{inst,PV}$ [MW]	Verhältnis $P_{inst,Wind}$ zu $P_{inst,PV}$
EE-Mix 1: 100% Wind- / 0% PV-Energie	34.000	17,0	0	NA
EE-Mix 2: 75% Wind- / 25% PV-Energie	34.000	12,8	7,7	1,65
EE-Mix 3: 65% Wind- / 35% PV-Energie	34.000	11,0	10,9	1,01
EE-Mix 4: 50% Wind- / 50% PV-Energie	34.000	8,5	15,5	0,55
EE-Mix 5: 25% Wind- / 75% PV-Energie	34.000	4,3	23,2	0,18
EE-Mix 6: 0% Wind- / 100% PV-Energie	34.000	0	30,9	0

Tabelle 2: Definierte Energieversorgungsvarianten

Abbildung 5 zeigt das Ergebnis der Simulation der fünf Erzeugungsvarianten in Form der jährlich produzierten Wasserstoffmenge, des nutzbaren erneuerbaren Energieanteils (EE aus eigener Produktion) sowie der Nennleistung des Elektrolyseurs. Es zeigt sich, dass bei einem Mix von 65 % Wind- und 35 % PV-Energiemenge einerseits der Elektrolyseur (Vorgabe 5.000 Volllaststunden) am größten dimensioniert und andererseits die jährlich produzierte Wasserstoffmenge am größten ist. Deutlich schlechter im Hinblick auf die jährliche Wasserstoffmenge sowie den nutzbaren EE-Anteil als die übrigen Fälle sind auf Basis der vorliegenden Analysen die EE-Mixe 1, 5 und 6.

5 Eigene Darstellung auf Basis von Daten des ZAE Bayern für eine Referenz-PV-Anlage mit 16,2 kWp am Standort Hof und das Lastprofil des Jahres 2019 der WKA Hohenthann in Bayern auf 16,5 kWp angepasst. Die Lastprofile spiegeln dieselbe Energiemenge wider.

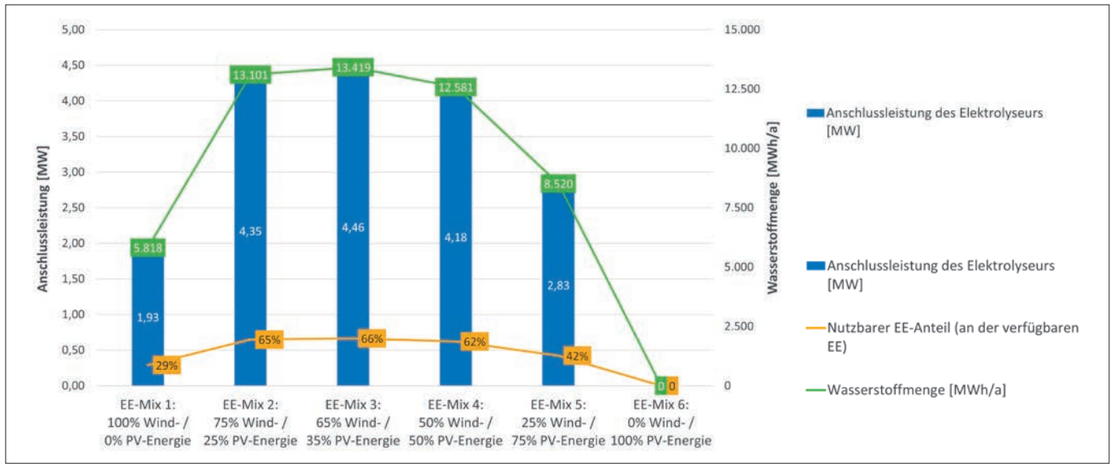

Abb. 5: Erzeugte Wasserstoffmenge[6] je Energieversorgungsvariante

Dementsprechend erscheint eine Dimensionierung der erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen in einem Verhältnis von ca. 1,01 installierte Windkraftanlagenleistung zu Photovoltaikanlagenleistung am sinnvollsten. Ein Ergebnis, das einerseits auch für andere bayerische Kommunen näherungsweise übertragbar sein sollte, im Einzelfall aber erneut optimiert werden sollte und sich andererseits auch mit den Ergebnissen von Aurora Energy Research deckt [3].

In der Realität kann neben dem EE-Mix 3 auch die Umsetzung der EE-Mixe 2 und 4 aufgrund der individuell vorliegenden Rahmenbedingung sinnvoll sein.

Verfügbare EE	34.000	MWh/a
Anteil von PV und Wind an der verfügbaren EE	65% Wind- / 35% PV-Energie	
Installierte Leistung PV-Anlagen	10,9	MW
Installierte Leistung WKA	11,0	MW
Strombezugsoption	Taktung 2	
Smoothing Faktor β	5	

Tabelle 3: Annahmen zur Dimensionierung des Elektrolyseurs

WELCHE DIMENSIONIERUNG DES ELEKTROLYSEURS IST SINNVOLL?

In einem weiteren Schritt ist die optimale Dimensionierung des Elektrolyseurs ermittelt worden, dessen Dimensionierung sich im Schritt zuvor noch aus der Vorgabe (5.000 Volllaststunden pro Jahr) ergeben hat. Für die Simulation sind hier für die gewonnenen Erkenntnisse (zusätzliche Nutzung von EE aus PPAs, Verhältnis der erneuerbaren Energieerzeugung) berücksichtigt worden. Tabelle 3 zeigt die weiteren unterstellten Annahmen.
Abbildung 6 zeigt das Verhältnis zwischen der Nennleistung des Elektrolyseurs und der installierten EE-Leistung, auf dessen Basis die Nennleistung

6 Wasserstoffmenge die gesamte jährliche produzierte Wasserstoffmenge sowohl aus EE aus eigener Produktion als auch aus EE aus PPAs.

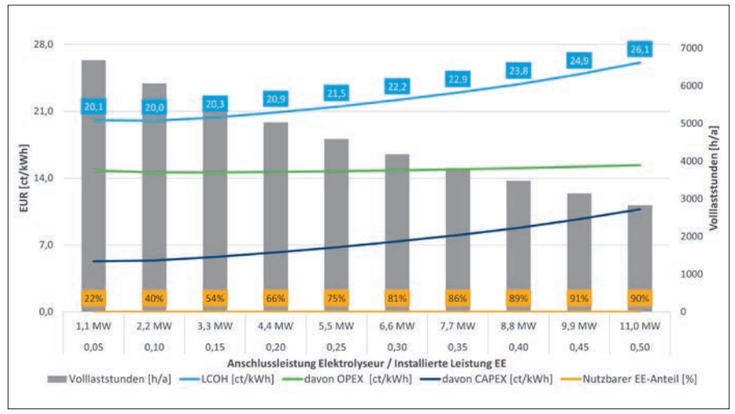

Abb. 6: Dimensionierung Elektrolyseur in Abhängigkeit der erneuerbaren Energieleistung

des Elektrolyseurs definiert wird.[7] Zudem werden der nutzbare EE-Anteil sowie die LCOH[8] und der Anteil der CAPEX und OPEX-Kosten in Abhängigkeit der Dimensionierung des Elektrolyseurs aufgezeigt. Es wird deutlich, dass die spezifischen Wasserstoffgestehungskosten bei kleinerer Dimensionierung des Elektrolyseurs und damit steigenden Volllaststunden sinken. Jedoch reduziert sich durch die kleinere Dimensionierung des Elektrolyseurs auch der nutzbare Anteil der erneuerbaren Energien. Ziel es ist jedoch, einerseits eine hohe Ausnutzung der EE aus eigner Produktion (nutzbarer EE-Anteil) zu erzielen und andererseits möglichst kosteneffizient Wasserstoff zu erzeugen.
Der Elektrolyseur sollte somit im Verhältnis zur installierten erneuerbaren Energieleistung eher klein dimensioniert sein, um möglichst kosteneffizient „grünen" Wasserstoff erzeugen zu können. Ein Optimum aus Nutzung der erneuerbaren Energien (EE aus eigener Produktion) sowie Höhe der LCOH ergibt sich bei einer Dimensionierung des Elektrolyseurs zwischen 15 % und 25 % der erneuerbaren Energieleistung in Abhängigkeit der im jeweiligen Fall vorliegenden Anforderungen (z. B. jährliche Wasserstoffmengen) und Rahmenbedingungen (z. B. Abnahmebedingungen). Angemerkt sei an dieser Stelle, dass das Verhältnis zwischen CAPEX und OPEX signifikant dadurch bestimmt wird, wie die Kosten für die erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen zugeordnet werden. In der unten stehenden Abbildung werden diese als Strombeschaffungskosten für Strom aus Windenergie und Strom aus Photovoltaik[9] in den OPEX-Kosten abgebildet.

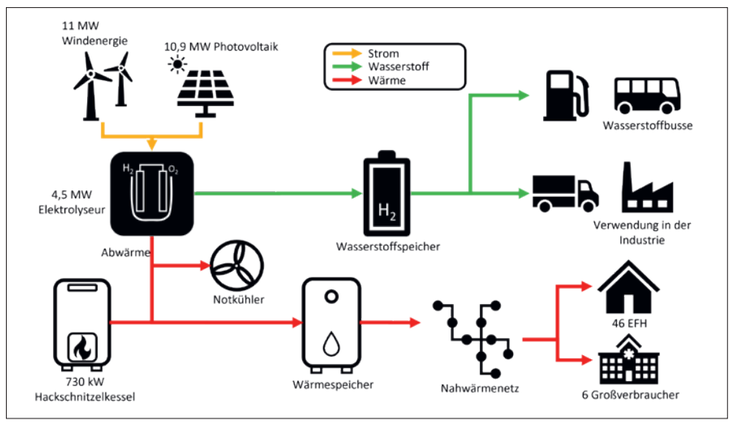

Abb. 7: Mögliche Wasserstofferzeugung im Markt Reisbach

7 Bei einer tatsächlichen Realisierung erfolgt die Dimensionierung des Elektrolyseurs anhand vorliegender Leistungsklassen der Elektrolyseure.
8 Diese beziehen sich sowohl auf die gesamte jährliche Wasserstoffmenge (EE aus eigener Produktion und EE aus PPAs) sowie die gesamten jährlichen Kosten.
9 In Anlehnung an die Ausschreibungsergebnisse (01.05.2022) werden die Strombezugskosten Wind mit 5,85 ct / kWh und die für Photovoltaik mit 5,51 ct / kWh angesetzt.

WELCHE VERWERTUNGSWEGE SIND IM MARKT REISBACH DENKBAR?

Die gewonnenen Erkenntnisse zur Auslegung einer Wasserstofferzeugungsanlage sind die Grundlage für die Überlegungen im Rahmen des Teilenergienutzungsplans zur Wasserstofferzeugung im Markt Reisbach. Als Basis hierfür dienen die Erkenntnisse aus dem erarbeiteten Klimaschutzkonzept sowie dem Regionalplan Wind und den Ideen zum Ausbau der Freiflächenphotovoltaik, die durch verschiedene Akteure im Markt erarbeitet worden sind.

Basierend auf diesen möglichen Ausbaupotenzialen erneuerbarer Energien werden zwei unterschiedliche Szenarien für die Wasserstofferzeugung im Markt Reisbach definiert. Hierfür werden die allgemeinen Erkenntnisse zur Dimensionierung des Elektrolyseurs sowie der erneuerbaren Energien berücksichtigt und folgende zwei Szenarien betrachtet:

- Szenario 1: 11 MW Wind (22 GWh / a) + 10,9 MW PV (12 GWh / a)
- Szenario 2: 16,5 MW Wind (33 GWh / a) + 16,2 MW PV (18 GWh / a) Hieraus resultiert eine Anschlussleistung des Elektrolyseurs in Höhe von 4,5 MW (Szenario 1) bzw. 6,5 MW (Szenario 2). Ganz entscheidend für die Umsetzbarkeit dieser Szenarien sind die vor Ort vorliegenden Rahmenbedingungen zur Verwertung des Wasserstoffs. Im Rahmen des Teilenergienutzungsplans werden drei Optionen bzw. auch Kombinationen untersucht:
  - Option 1: Einspeisung in das Gasnetz
  - Option 2: Errichtung einer Wasserstofftankstelle inkl. Nutzung der Abwärme des Elektrolyseurs zur Wärmeversorgung eines Teilgebiets des Markts Reisbach
  - Option 3: Wie Option 2 und Teilversorgung eines Industriebetriebs via Trailer

Nachfolgende Abbildung zeigt die derzeit favorisierte Option 3, die nun im Rahmen des Energienutzungsplans weiter detailliert wird. Es werden somit sowohl die Wasserstoffgestehungskosten als auch die Wärmegestehungskosten für das angedachte Wärmenetz sowie die Kosten für die Verwertung des Wasserstoffs ermittelt. Auf dieser Basis werden im Rahmen des Teilenergienutzungsplans bereits konkrete Gespräche für die Verwertung des Wasserstoffs geführt und damit die Grundlage für eine mögliche Umsetzung des Projekts geschaffen. Prinzipiell sind zwei Szenarien denkbar, ein „kleines" und ein „großes". In Abbildung 7 ist das Kleine (Szenario 1) dargestellt.

Der Teilenergienutzungsplan „Wasserstoff" wird somit die gesetzten Ziele erreichen und dem Markt eine konkrete Aussage zur Umsetzbarkeit, notwendigen Rahmenbedingungen, Größenordnungen und Verwertungsoptionen geben. Eine strukturierte Vorgehensweise, wie sie im Teilenergienutzungsplan des Markts Reisbach gewählt worden ist, erscheint somit vor allem für ländliche Kommunen mit hohem Ausbaupotenzial erneuerbarer Energien zielführend.

LITERATUR

[1] Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie: Wasserstoffstrategie, URL: https://www.stmwi.bayern.de/energie/energiewende/wasserstoffstrategie/, aufgerufen am 29.11.2022.
[2] Bundesministerium für Bildung und Forschung, Wasserstoffstrategie, https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/energiewende-und-nachhaltiges-wirtschaften/nationale-wasserstoffstrategie/nationale-wasserstoffstrategie_node.html, aufgerufen am 29.11.2022.
[3] Aurora Energy Research, Scaling up the hydrogen economy: Opportunities for renewables, https://www.solarify.eu/wp-content/uploads/2022/05/Aurora-Energy-Research_Scaling-up-the-hydrogen-economy_Opportunities-for-Renewables.pdf, aufgerufen am 09.12.2022.

WEITERE INFORMATIONEN

Institut für Systemische Energieberatung GmbH
an der Hochschule Landshut
Am Lurzenhof 1
84036 Landshut
Tel. 0871 – 506 274
info@ise-landshut.de
ise-landshut.de

„PRAKTISCHE KANALISATIONSTECHNIK – ZUKUNFTSFÄHIGE ENTWÄSSERUNGS-SYSTEME“

DAS 35. LINDAUER SEMINAR – NACHBERICHT

Text Prof. Karsten Kerres, FH Aachen

Auch in diesem Jahr wurde das Lindauer Seminar am 9. und 10. März 2023 seinem Anspruch gerecht, die perfekte Fachtagung und Austauschplattform zu allen Aspekten des Kanal-Managements zu sein.

29 Referenten aus der Wissenschaft und Praxisdiskutierten unter der Leitung von Prof. Max Dohmann, Prof. Wolfgang Günthert, Prof. Karsten Kerres und Prof. Karsten Körkemeyer mit den über 550 Teilnehmern über die Herausforderungen und Lösungsansätze rund um den Kanalbetrieb mit Digitalisierung, Fachkräftemangel, ganzheitliche Instandhaltung, Künstlicher Intelligenz und Klima-Resilienz von Entwässerungssystemen. 77 Aussteller präsentierten ihre innovativen Produkte und Dienstleistungen in den großzügigen Foyer-Räumen der Lindauer Inselhalle.

Zunächst wurden die aktuellen und zukünftigen wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben aus politischer Perspektive aufgezeigt. Prof. Dr. Uli Paetzel, Präsident der DWA widmete sich entsprechend in seinem Vortrag den Notwendigkeiten der Wasserwirtschaft in Krisenzeiten. Dr. Juliane Thimet ergänzte diese Ausführungen und formulierte die Perspektive des Bayerischen Gemeindetags zu aktuellen Finanzierungsfragen der Abwasserentsorgung in Zeiten knapper Kassen. Abgeschlossen wurde der erste Vortragsblock durch Dr. Andreas Rimböck, der vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit unter anderem betonte, dass die Instandhaltung der Abwasseranlagen als Daueraufgabe zu verstehen sei.

Im folgenden Vortragsblock wurden die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Qualitätssicherung bei der Kanalinstandhaltung dargestellt und verdeutlicht. Konzepte und Kompetenzen bei Auftraggeber und Auftragnehmer, sowie auskömmliche Preise sind eine wesentliche Voraussetzung für hochwertige Maßnahmenumsetzungen, so der Tenor der vortragenden Referenten.

Neue technische Möglichkeiten in der Zustandserfassung und der Digitalisierung bildeten den Rahmen des nächsten Vortragsblocks. Insbesondere wurden in diesem Zusammenhang neue Entwicklungen von Datenaustauschformaten und der Stand des Building Information Modeling (BIM) in der Wasserwirtschaft dargelegt und diskutiert.

Neue Entwicklungen im Kanalbetrieb waren Inhalte des abschließenden Vortragsblocks am ersten Veranstaltungstag. Neben neuen bedarfsgerechten Reinigungs- und Inspektionsstrategien, welche auch die durch die EN 13508-3 geschaffenen Möglichkeiten einbinden, und die daraus ergebende Konsequenzen für die notwendigen Qualifikationen des Betriebspersonals, wurden dargestellt und intensiv diskutiert. Dabei wurden organisatorische Möglichkeiten und erste Erfahrungen erklärt, die sich für kleinere Kommunen und Gemeinden durch die Gründung gemeinschaftlicher Kommunalunternehmen ergeben.

DR. JULIANE THIMET BEI IHREM VORTRAG

Schwerpunkte des zweiten Seminartages waren Einsatzmöglichkeiten der Künstlichen Intelligenz (KI) im Kanalbetrieb. Insbesondere wurde der Stand der Forschung bei der Zustandsbeschreibung vorgestellt. Die KI-Systeme sind mittlerweile weit entwickelt und haben bereits eine Praxisreife. Im Weiteren bahnt sich der Einsatz von KI in Zusammenhang mit der strategischen und operativen Sanierungsplanung an.

Im zweiten Vortragsblock am Freitag wurde ein ganzheitlicher Blick auf das Kanalmanagement geworfen und unter anderem die Neuordnung der Umwelttechnischen Berufe vor dem Hintergrund zukünftiger Herausforderungen dargelegt, sowie Perspektiven für die Kanal-Branche in Zeiten des Fachkräftemangels diskutiert.

Foto: © Frederick Sams _Lindau Tourismus _ Kongress GmbH

Zusammenfassend wurden also auch bei dem diesjährigen Lindauer Seminar alle Facetten einer zukunftsfähigen Siedlungsentwässerung aus Sicht der Gesetzgebung, der Betreiber, der Planer, Auftraggeber und der Anwender vorgestellt und von den Teilnehmern angeregt diskutiert. Ein besonderer Dank geht im Namen aller Teilnehmer an die Familien Jöckel und allen Mitarbeitern der Fa. JT-elektronik GmbH für die hervorragende Gestaltung und Organisation des 35. Lindauer Seminars.

Das 36. Lindauer Seminar “Praktische Kanalisationstechnik - Zukunftsfähige Entwässerungssysteme“ findet am 14. und 15. März 2024 in Lindau statt.

Die Organisatoren suchen nach weiteren Referenten, welche die Herausforderungen zu einem optimieren des Kanalunterhalts darstellen können oder dazu ihre Ideen einem großen Fachpublikum präsentieren. Melden Sie sich am besten direkt bei sonja.joeckel@jt-elektronik.de, denn „Zukunft“ muss auch frühzeitig diskutiert werden, so die Seminarleitenden Professoren.

KOMMUNALE 2023 – DER COUNTDOWN LÄUFT!

18. / 19. OKTOBER 2023 – UNSERE AUSSTELLER

Eine erfolgreiche und interessante KOMMUNALE lebt von ihren Ausstellern. Wir freuen uns, dass sich bereits im April 314 Aussteller angemeldet haben. Dies ist eine neue Rekordmarke! Nie zuvor hatten wir zu diesem Zeitpunkt mehr Anmeldungen. Ein Besuch auf der Messe wird damit noch informativer.

Um den Messebesuch im Oktober optimal vorzubereiten, lohnt sich bereits jetzt ein digitaler Besuch der KOMMUNALE 2023 im Internet. Unter kommunale.de/de/ausstellerprodukte finden Sie alle angemeldeten Aussteller mit Standnummer. Über den Standplan auf dieser Internetseite finden Sie „Ihren" Aussteller und können sich somit einen optimalen Überblick verschaffen. Ein weiteres Auswahlkriterium auf der Internetseite ist die Produktübersicht. Hier finden Sie von A wie Abfall bis Z wie ZOLL AED 3 die gesamte Angebotspalette der KOMMUNALE 2023.

Bitte beachten Sie, dass der Eintritt nicht nur für alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sondern auch für alle Beschäftigten unserer Mitglieder kostenfrei ist. Erfahrungsgemäß ist ein Besuch auf der KOMMUNALE 2023 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur sehr informativ. Er wird auch als interessante Abwechslung zum Arbeitsalltag gesehen und stärkt so die Motivation und die Bindung an den Arbeitgeber. Wir teilen Ihnen rechtzeitig mit, ab welchem Zeitpunkt der TicketShop für Ihr persönliches e-Ticket zur KOMMUNALE 2023 öffnet.

Planen Sie aber bereits jetzt Ihren Besuch und sichern Sie sich frühzeitig Ihre Übernachtung.

Alle Informationen finden Sie hier: bay-gemeindetag.de/kommunale-2023/

JETZT BEWERBEN!
NOCH BIS 9. JUNI 2023

Im Jahr 2023 wird erstmals der DIGITAL-Award im Rahmen der **KOMMUNALE** verliehen. Die Fachjury des Awards will digitale Exzellenz und ihre Protagonisten dort hinbringen, wo sie hingehören – ins Scheinwerferlicht.

Der Award, der in drei Kategorien verliehen wird, zeichnet öffentliche Projekte aus, die sich in besonderem Maße für die Digitalisierung der Verwaltung einsetzen.

Projekte aus Gemeinden, Städten, Landkreisen und Behörden aus ganz Deutschland können sich bis zum 9. Juni 2023 für den Award bewerben. Mehr Informationen unter

kommunale.de/de/digital-events

AUS DEM VERBAND

KREISVERBAND LINDAU

Am 27. März 2023 fand auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, Ersten Bürgermeister Ulrich Pfanner, Gemeinde Scheidegg, eine Kreisverbandsversammlung im Rathaus der Gemeinde Scheidegg statt.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden referierte Dr. Andreas Gaß von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle Themen, insbesondere die noch in dieser Legislaturperiode des Bayerischen Landtags geplante Novelle des Kommunalwahlrechts und des Kommunalverfassungsrechts sowie die mögliche Rolle der Gemeinden bei der Energie- und Klimawende, die Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Wertschöpfung, Bürgerbeteiligungsmodelle und interkommunale Kooperationen bei der Energieerzeugung. Thematisch wurde damit übergeleitet zum anschließenden Vortrag des Geschäftsführers des Energie- und Umweltzentrums Allgäu GmbH (eza!), Martin Sambale, der die Unterstützungsleistungen der eza! als Windkümmerer (vgl. dazu https://www.lenk.bayern.de/themen), aber auch in Bezug auf Standortkonzepte für PV-Freiflächenanlagen und im Bereich Energieeffizienzmanagement für kommunale Liegenschaften sowie das regionale Bündnis klimaneutrales Allgäu 2030 vorstellte. Für den Ausbau der E-Mobilität in der Region warb schließlich eine Vertreterin der Firma der mobility solutions, die über das Unternehmenskonzept zum E-Carsharing und aktuelle Projekte in anderen Regionen und Gemeinden hierzu informierte.

Nach einer regen Diskussion unter den anwesenden Bürgermeistern über die angesprochenen Themenstellungen beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Versammlung.

GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgenden Jubilaren:

Ersten Bürgermeister Bernd Fessler, Gemeinde Großkarolinenfeld, Vorsitzender des Kreisverbands Rosenheim, zum 65. Geburtstag

Ersten Bürgermeister Willi Warmuth, Gemeinde Dittelbrunn, Stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Schweinfurt, zum 60. Geburtstag

Erster Bürgermeisterin Elisabeth Kerscher, Gemeinde Wiesent, Stellv. Vorsitzende des Kreisverbands Regensburg, zum 55. Geburtstag

FINANZEN & STEUERN

STUDIE ZUR KOMMUNALFINANZIERUNG

Das Kommunal-Barometer 2023 unterstreicht den zu befürchtenden Rückgang kommunaler Investitionstätigkeit infolge negativer fiskalischer Auswirkungen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Gut ein Drittel der Befragten sehen sogar stark negative Auswirkungen auf die Investitionen. Der Schwerpunkt der Umfrage lag wie in den Vorjahren auf der Digitalisierung der Kämmereien. Hier ist man insgesamt betrachtet auf einem guten Weg.

Das Unternehmen kommuno, das einen Online-Marktplatz für Kommunalfinanzierungen betreibt, hat am 29. März 2023 gemeinsam mit der TU Darmstadt das „Kommunal-Barometer 2023" veröffentlicht und dabei unter anderem untersucht, wie weit Deutschland auf dem Weg zur digitalen Kämmerei ist. Im Zeitraum Dezember 2022 bis Januar 2023 wurden insgesamt 357 Kommunen und kommunale Unternehmen sowie 76 Vertreter von Finanzinstituten befragt.

BEFRAGTE KOMMUNEN UND KOMMUNALE UNTERNEHMEN

Als aktuell größte Herausforderung für die Kommunalfinanzierung sehen die Befragten die infolge der Inflation allgemein höheren Kosten und damit Ausgabenbelastungen (insb. Bau und Energie), die hohen Zinsen sowie die Altschulden und die damit verbundene hohe Zins- und in der Folge Haushaltsbelastung.

Gefragt nach den Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg auf die geplanten Investitionsvorhaben in den nächsten drei Jahren, sehen 31 Prozent stark negative Auswirkungen (47 Prozent leicht negativ, 21 Prozent keine Auswirkungen).

Wie in den Vorjahren liegt ein Schwerpunkt dieses Kommunalbarometers auf der Digitalisierung. Immerhin 57 Prozent der befragten Kommunen gaben an, dass die zuletzt erreichten Fortschritte bei der Digitalisierung interner Abläufe mindestens mit „befriedigend“ (solide Schulnote 3) zu bewerten sind. Immerhin die Hälfte teilt diese Einschätzung auch bei den digitalen Diensten für die Bürgerinnen und Bürger. Gegenüber dem Vorjahr sind dies jeweils um über 10 Prozent positivere Einschätzungen. Ähnlich positiv ist die Entwicklung beim Digital-Know-how der Mitarbeitenden in der Finanzverwaltung. Hier sind 86 Prozent mindestens zufrieden (43 Prozent gut bzw. sehr gut).

Finanzausschreibungen lassen die Kommunen ihren potenziellen Finanzgebern (Mehrfachnennungen war möglich) mehrheitlich einzeln per E-Mail (48 Prozent) zukommen. Ähnlich häufig werden E-Mail-Verteiler (45 Prozent) genutzt. 38 Prozent der Befragten gaben an bereits „digitale Marktplätze“ zu nutzen (weitere: Telefon 26 Prozent, Fax 12 Prozent, Sonstiges 7 Prozent).

Lediglich 17 Prozent der an der Umfrage beteiligten Kommunen gaben an, zur Kommunalfinanzierung auch auf Schuldscheine und / oder Anleihen zurückzugreifen.

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt auf kommunaler Seite derzeit nur bei 11 Prozent der befragten Kommunen einen hohen Stellenwert ein. Über die Hälfte gaben jedoch an, dass sie noch keine Rolle spiele, zunehmend aber wichtig werde.

BEFRAGTE FINANZINSTITUTE

57 Prozent der befragten Institute gaben an, dass die Kommunalfinanzierung aktuell attraktiv sei. Die größten Herausforderungen für die Finanzierung von Kommunen und kommunalen Unternehmen werden bei der Konditions- und Margenfindung aufgrund der großen Zinsschwankungen an den Märkten, hinsichtlich des hohen Altschuldenbestands sowie bei haushaltsbedingten Einschränkungen und Auflagen durch die Genehmigungsbehörden gesehen.

Auf Seiten der Kommunalfinanzierer gaben 56 Prozent der Befragten an, dass die Nachhaltigkeit bei der Kommunalfinanzierung und bei der Finanzierung kommunaler Unternehmen noch keine Rolle spiele, für 27 Prozent nimmt das Thema Nachhaltigkeit aber bereits einen hohen Stellenwert ein (17 Prozent niedrig).

WEITERE INFORMATIONEN

Diese sowie weitere Ergebnisse können dem Kommunal-Barometer 2023 entnommen werden, das unter komuno.de angefordert werden kann.

Quelle: DStGB Aktuell 1423

IT & EDV

MIG TRITT MOBILFUNKVEREINBARUNG DER KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE UND MOBILFUNKNETZBETREIBERN BEI

Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes (MIG) ist der „Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau des Mobilfunknetzes“ (kurz: Mobilfunkvereinbarung), die bereits 2001 zwischen den drei kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag und Deutscher Landkreistag sowie den seinerzeit am Markt befindlichen Mobilfunknetzbetreibern geschlossen und 2020 aktualisiert wurde, beigetreten. Dies ist ein wichtiger Schritt, um den Mobilfunk in bisher schlecht versorgten Gebieten zu verbessern und die Gemeinden in diesen Regionen zielführend bei den Ausbaumaßnahmen einzubinden.

Die Mobilfunkvereinbarung enthält für die MIG u. a. eine Selbstverpflichtung, die besagt, dass den Kommunen ein Mitspracherecht bei der Auswahl von Mobilfunkstandorten im Stadt- / Gemeindegebiet eingeräumt werden muss und einvernehmliche Lösungen angestrebt werden, die kommunale Belange ebenso berücksichtigen, wie den Belangen des Mobilfunknetzausbaus Rechnung tragen. Die Kommunen sind ein sehr wichtiger Partner, wenn es darum geht, „weiße Flecken“ in der Mobilfunkversorgung zu schließen. Mit dem Beitritt zur Mobilfunkvereinbarung wird die rechtzeitige Einbindung der Kommunen bei der Standortsuche für einen geförderten Mast durch die MIG sichergestellt. Bereits im letzten Jahr hatte die MIG mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund einen Mustervertrag zur Sicherung von kommunalen Grundstücken für den geförderten Mobilfunkausbau vereinbart, um so den geförderten Ausbau weiter zu beschleunigen.

In der Vereinbarung ist verankert, die Kommunen über die Pläne zum Netzausbau detailliert zu unterrichten und insbesondere die Beteiligungsverpflichtung gemäß § 7a der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung im Rahmen der Anbahnung und des Abschlusses von Mietvorverträgen über förderfähige Mobilfunkstandorte sicherzustellen. Darüber hinaus stellt die MIG im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher, dass auch ihre Infrastrukturpartner, die geförderte Standorte errichten und betreiben, die Beteiligungspflichten gegenüber Kommunen einhalten.

Weitere Informationen und der Text der Mustervereinbarung finden sich unter dstgb.de (Rubrik: Publikationen / Pressemitteilungen)

Quelle: DStGB Aktuell 1323

PLANEN & BAUEN

SERIELLES UND MODULARES BAUEN: NEUES AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN FÜR SERIELLE WOHNUNGSBAUKONZEPTE GESTARTET

Am 13. März 2023 haben das Bundesbauministerium (BMWSB), der Spitzenverband der Wohnungswirtschaft GdW und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie ein neues europaweites Ausschreibungsverfahren für zukunftsweisende Konzepte des seriellen und modularen Wohnungsbaus gestartet. Ziel ist es, bis Herbst 2023 eine neue Rahmenvereinbarung „Serielles und modulares Bauen 2.0“ zu schaffen.

Bieter und Bietergemeinschaften aus Bauplanung und -ausführung können sich bis zum 10. April 2023 um 12.00 Uhr in einem ersten Schritt um die Teilnahme am Verfahren bewerben. Anschließend startet die zweite Phase, in der ausgewählte Bietergemeinschaften bis Herbst 2023 ihre Wohnungsbau-Angebote einreichen können. Für Wohnungsunternehmen bietet die Rahmenvereinbarung den großen Vorteil, dass Angebote aus der Rahmenvereinbarung mit vergleichsweise geringerem Aufwand lokal angepasst realisiert werden können. Das bringt vor allem auch für öffentliche und kommunale Unternehmen einen deutlichen Zeitgewinn, da nicht einzeln in jedem Unternehmen und für jedes Projekt erneut europaweit ausgeschrieben werden muss. Die Vorlaufzeiten für Bauvorhaben können dadurch wesentlich verkürzt werden.

Das serielle und modulare Bauen ist eine Möglichkeit, zügig, möglichst kostengünstig und in hoher Qualität neuen Wohnraum zu schaffen. Das belegen die bislang entstandenen Projekte aus der ersten Rahmenvereinbarung, die bereits im Jahr 2018 ins Leben gerufen wurde. Die innovativen Baukonzepte sollen vier Dinge vereinen: Zeitersparnis beim Bau,

reduzierte Baukosten, eine hohe architektonische und städtebauliche Qualität sowie die Berücksichtigung baukultureller Belange. Übergeordnetes Ziel soll es sein, dass neu gebaute Mietwohnungen wieder bezahlbar werden.

Weitere Informationen unter: .gdw.de

Quelle: DStGB Aktuell 1423

UMWELTSCHUTZ

WINDKÜMMERER 2.0: BEWERBUNGSAUFRUF

Seit Januar 2023 läuft die Bewerbungsphase für die Windkümmerer 2.0. Der Kern der Wind-kümmerer 2.0 liegt in der konkreten Unterstützung für Kommunen und Landkreise durch die Windkümmerer vor Ort. Der Windkümmerer 2.0 bietet eine bedarfsgerechte Unterstützung an, die sich durch verschiedene Bausteine auszeichnet, um dem Windkraftausbau in Bayern weiteren Schwung zu verleihen:

- Bestands- und Potentialanalyse
- Fachliche Beratung rund um Windenergie
- Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit
- Moderation und Vermittlung
- Unterstützung bei der Flächensicherung
- Unterstützung bei der Bauleitplanung/ Aufstellen von Flächennutzungsplänen

Hier finden Sie weitere Hintergrundinformationen und alles Wissenswerte zur Bewerbung: https://umfragen.bayern.de/limesurvey/index.php/887363?lang=de

VERANSTALTUNGEN

DIE KOMMUNALRICHTLINIE IM ÜBERBLICK AM 24. MAI 2023, ONLINE-SEMINAR

Das Service- und Kompetenzzentrums: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) bietet in Form eines Webinars einen Überblick zu den Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie und zu den Förderprogrammen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) an. Zu dem Überblick werden auch Praxisbeispiele und eine Fragerunde angeboten.

DAS PROGRAMM

- Einführung und Begrüßung
- Eckpunkte der Kommunalrichtlinie
- Strategische Förderschwerpunkte
- Kurzinterview mit Klimaschutzmanager*in
- Investive Förderschwerpunkte
- Tipps und Tricks zur Antragstellung

Das Seminar findet am 24. Mai von 9.30 - 12.30 Uhr statt – die Teilnahme ist kostenlos

WEITERE INFORMATIONEN

https://www.klimaschutz.de/de/service/veranstaltungen/skkk-online-die-kommunalrichtlinie-im-ueberblick-24.05.2023

XYZ

VERSCHIEDENES

EIN GLÜCKSFALL FÜR UNSERE DÖRFER UND KOMMUNEN

„Heute feiern wir eine Unternehmerin, eine Netzwerkerin und eine Vordenkerin. Dass Frau Augustin Anfang der 1990er-Jahre damit betraut wurde, die Schule der Dorf- und Landentwicklung aufzubauen, war ein absoluter Glücksfall. Ein Glücksfall, für unsere Dörfer und Kommunen, für Kommunalpolitikerinnen und -politiker, und für die Bürgerinnen und Bürger in der Region“. Mit diesen Worten lobte und

Foto: © SDL Thierhaupten

dankte der Vorstandsvorsitzende der Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten (SDL) und schwäbischer Bezirkstagspräsident Martin Sailer die Geschäftsführerin Gerlinde Augustin, anlässlich ihrer kürzlich stattgefundenen Verabschiedungsfeier.

„Frau Augustin hat die Schule der Dorf- und Landentwicklung zu einer Erfolgsgeschichte und zu einer Marke gemacht. Die SDL ist zu einer wahren Vorzeige-Institution geworden, wenn es darum geht, den ländlichen Raum mit Leben zu füllen. Das ist auch und in besonderem Maße Frau Augustin zu verdanken“, so Martin Sailer.

GERLINDE AUGUSTIN HAT DIE KÖPFE UND HERZEN DER MENSCHEN ERREICHT

Im anschließenden Festvortrag spannte der Gründungsvater der Bayerischen Schulen für Dorf- und Landentwicklung Prof. EoE Holger Magel den Bogen von der ersten Stunde bis heute und würdigte Gerlinde Augustin als „Person, die die Köpfe und Herzen der Menschen erreicht hat“. Er betonte, wie wichtig ihr Beitrag für die Entwicklung der Bildungseinrichtung und der ländlichen Regionen gewesen sei. „Mit Fachkompetenz, Beharrlichkeit und dem richtigen Gespür für Menschen hat sie bleibende Akzente gesetzt“, mit diesen Worten beschreibt Prof. Holger Magel ihre Arbeit. Der Gründungsvater schätzte ihren irrsinnigen Fleiß, ihre Hartnäckigkeit und ihren Mut, neue Formate zu entwickeln. Diese Eigenschaften waren gepaart mit menschlicher Wärme und Nähe. Prof Holger Magel verlieh der scheidenden Geschäftsführerin den Titel “Mater Augusta Scholarum Bavariae Pro Renovatione Vicorum“.

DEN BAYERISCHEN LÖWEN FÜR DEN LÖWENMUT VON GERLINDE AUGUSTIN

Einen besonderen Akzent setzte Ministerialdirigent Leonhard Rill vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Er dankte im Namen der Verwaltung für Ländliche Entwicklung Gerlinde Augustin und überreichte mit dem Bayerischen Löwen die Urkunde der Bayerischen Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber. Die Amtsleiter der Ämter für Ländliche Entwicklung Oberbayern und Schwaben Josef Holzmann und Christian Kreye würdigten die Geschäftsführerin insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung der SDL im Zusammenhang von Verfahren der Ländlichen Entwicklung. „Du warst das Gesicht der SDL“ sagte der schwäbische Amtsleiter Christian Kreye zu Frau Augustin. Durch ihre Veranstaltungen sei die Behörde sichtbarer geworden.

SIE HAT FRAUEN MUT GEMACHT, IN DIE POLITIK ZU GEHEN

Ihre pionierhaften Seminare für Kommunalpolitikerinnen hob Frau Bürgermeisterin Muggenthal aus der Gemeinde Wörthsee hervor: „Sie hat Frauen Mut gemacht, in die Politik zu gehen“. Mit einem Begleitprogramm für Frauen in Politik und Ehrenamt wurde in der SDL ein Raum geschaffen für die Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen und für die Begleitung innerhalb einer Wahlperiode. Sie habe darüber hinaus immer wieder wertvolle fachlich Informationen in verschiedenen fachlichen Veranstaltungen vermittelt, lobte die Bürgermeisterin.

DIE SDL – EIN GUT BESTELLTES HAUS

Es folgten viele herzliche und kreative Worte des Dankes und der Anerkennung von weiteren Wegbegleiterinnen und Wegbegleitern und lustige Einlagen. Gerlinde Augustin bedankte sich herzlich für die wunderbare Aufgabe diese Schule aufbauen zu dürfen. Sie habe der Einrichtung ihre eigene

SERVICE

Handschrift geben können und wichtige Impulse setzen, die in der Region Wirkung entfachten. Gerlinde Augustin bedankte sich für die Unterstützung und das vertrauensvolle und immer heitere Miteinander bei Vorstand, Beirat, den Moderatoren/-innen und beim eigenen Team. Die vielen positiven Rückmeldungen von Teilnehmenden und Moderierenden seien ihr Lebenselixier gewesen. Sie könne nun ein gut bestelltes Haus verbunden mit guten Wünschen, an ihre Nachfolgerin Theresa Schäfer übergeben. Mit einer stehenden Ovation der Anwesenden wurde der festliche Rahmen geschlossen.

Quelle
PM-Pressemitteilung
Schule der Dorf- und Landentwicklung
Klosterberg 8
86672 Thierhaupten
Tel. 08271/41441
info@sdl-thierhaupten.de
www.sdl-thierhaupten.de

KAUF & VERKAUF

MAN 12.192 LÖSCHFAHRZEUG (LF 16)

Die Stadt Goldkronach verkauft ein gebrauchten MAN 12.192 Löschfahrzeug (LF 16)

Erstzulassung: 7/1987
Kilometerstand: 28.340 km
Leistung: 141 kW/192 PS
Zul. Gesamtgewicht (in kg): 12.000
HU: 09/2024,
ohne Ausstattung und Funk
Preis: 18.000 € (VB)

WEITERE INFORMATIONEN

Stadt Goldkronach
Annika Diesner
Tel. 09273/984-12
annika.diesner@goldkronach.bayern.de

KOMMUNALFAHRZEUGE ZU KAUFEN GESUCHT

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

KONTAKT
Tel. 08638 85636, Fax 08638 886639
h_auer@web.de

SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage:
www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrfahrzeuge

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an:
baygt@bay-gemeindetag.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

LITERATURHINWEISE

BURGI / WALDHOFF FESTSCHRIFT FÜR HANS- GÜNTER HENNEKE ZUM 65. GEBURTSTAG

Carl Heymanns, 1. Aufl. 2022
ISBN 978-3-452-29901-7
ca. 1000 Seiten, Standardpreis 159 €
Dieses Buch enthält über 50 Beiträge namhafter Autoren aus Wissenschaft und Praxis zu den aktuellen Fragestellungen, die sich mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung, die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise, das Verhältnis zwischen Kommunen und Bundes- und europäischer Ebene sowie die kommunalen Finanzen stellen. Herausgegriffen seien etwa die Beiträge zu Klimaschutz und Klimaanpassung als kommunale Aufgaben, kommunaler Sozialpolitik und kommunaler Schulträgerschaft, kommunalen Verkehrssicherungspflichten, kommunaler Verantwortung im Sozial- und Fürsorgestaat, Verfassungsfragen der Gebietsreform, zum Europarecht als Herausforderung für die kommunale Selbstverwaltung und zu finanzverfassungsrechtlichen Fragen, bei denen die verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzipien und das bundesrechtliche Durchgriffsverbot ebenso behandelt werden wie die kommunale Finanzausstattung und Schuldensituation sowie Rechtsfragen der Kreisumlage. Dabei wird die einschlägige Rechtsprechung von Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgericht auf dem neuesten Stand berücksichtigt. Eigene Abschnitte sind dem Sparkassenwesen und den kommunalen Spitzenverbänden gewidmet. Ein kürzerer letzter Teil ist den Themen der Kultur unter besonderer Berücksichtigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorbehalten.

Dem zu ehrenden Jubilar ist geschuldet, dass die Beiträge teilweise eine kreisbezogene Ausrichtung haben, was die Relevanz des Werkes für die gemeindliche Ebene aber keinesfalls beeinträchtigt. Der oder die an aktuellen kommunalen Fragestellungen interessierte Leserin gewinnt aus diesem Buch zahlreiche und vielfältige Eindrücke über den derzeit diskutierten Stand der kommunalen Selbstverwaltung im Mehrebenensystem, mögliche künftige Entwicklungen und nicht zuletzt Hilfestellungen in der politischen Argumentation. In der thematischen Breite und Aktualität dürfte das Werk derzeit seinesgleichen suchen.

NEUER PRAXIS-LEITFADEN ZUR INNEN STADTENTWICKLUNG

Das Institut für Städtebau und Wohnungswesen München (ISW) hat in Kooperation mit dem DStGB und dem Deutschen Städtetag die Publikation „Beispielhafte Entwicklungsprojekte für innerstädtische Bereiche – Neue Materialien zur Planungskultur“ veröffentlicht. Ziel es ist, gute Beispiele der Innenstadtentwicklung aufzuzeigen und zur Nachahmung anzuregen.

Wenn Menschen zusammenleben, werden Ideen für die Zukunft entworfen und Räume gestaltet. Städte und Gemeinden sind Ausdruck dieser Gestaltungskraft und ein Zeugnis jahrtausendealter Entwicklung des Zusammenlebens im verdichteten Raum. Auf Innenstädte und Ortskerne trifft das in besonderem Maße zu. Sie sind nicht nur Orte des Handels und der Kultur, sondern auch wichtige Vernetzungsorte, an denen Menschen zusammenkommen und sich austauschen.

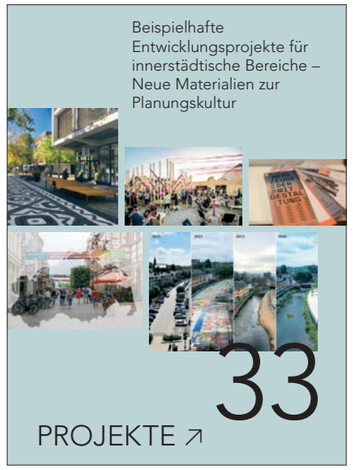

Schon vor der Corona-Pandemie hat ein Wandel in den Innenstädten begonnen, der viele Herausforderungen für alle Beteiligten mit sich bringt. Der Konsum ist nicht mehr Hauptanlass für den Besuch, stattdessen sind nutzungsgemischte Zentren mit hoher Aufenthaltsqualität gefragt. Es gibt aber keine universelle Patentlösung, die auf alle Innenstädte und Zentren anwendbar ist, stattdessen sind individuelle Konzepte und die Einbindung vieler Akteure entscheidend. Auch die Anbindung und Mobilität müssen bedacht werden.

Die neu veröffentlichte Publikation stellt beispielgebende Vorhaben der Innenstadtentwicklung vor. Hierbei werden Bereiche wie Beteiligung und Prozessgestaltung, neue Nutzungen und Wirtschaftsförderung, Innenentwicklung und Leerstandsmanagement oder auch der Bereich Öffentlicher Raum und Mobilität näher vorgestellt. Es werden Projekte aus großen, mittleren und auch kleinen Kommunen präsentiert.

Die Publikation kann kostenfrei abgerufen unter: dstgb.de (Rubrik: Themen / Stadtentwicklung und Wohnen / Aktuelles)

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 17. MÄRZ – 14. APRIL 2023

EUROPABÜRO DER BAYERISCHEN KOMMUNEN
Nicolas Lux, Marilena Leupold
Rue Guimard 7
1040 Bruxelles

Tel. +32 2 5490700
Fax +32 2 5122451

info@ebbk.de
www.ebbk.de

DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

BRÜSSEL AKTUELL 6/2023

17. – 31. MÄRZ 2023

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Aufbau- und Resilienzfazilität: Konsultation zur Halbzeitevaluierung 2020-2024

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Mobilität: Empfehlung der Kommission für nationale SUMP-Umsetzungsprogramme
- Kreislaufwirtschaft: Kommission schlägt Recht auf Reparatur vor
- Pestizide: Ausschuss der Region verabschiedet Stellungnahme
- Umwelt: EU-Leitlinien für Primärwälder & Vorabbericht zu Trilogeinigung zu RED III
- Just Transition Platform: Konferenz im April

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Kohäsionspolitik: Erneuerung und Konsultation der CohesionAlliance
- Regionalpolitik: Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit 2022 veröffentlicht

INSTITUTION, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Ausschuss der Regionen I: Stellungnahme zur Änderung der Asbestrichtlinie
- Ausschuss der Regionen II: Abordnungsmöglichkeiten für nationale Sachverständige
- Europawahl: Konsultation zu resilienten Wahlprozessen

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Digitales Europa I: Kommission startet weiteren Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen
- Digitales Europa II: Aufruf für den European Broadband Award 2021
- Interreg VI-B Mitteleuropa: Zweiter Projektaufruf
- CERV-Programm: Aufruf zu Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung
- EU-Bio-Preis: Bewerbungen bis 14. Mai 2023 möglich

IN EIGENERE SACHE

- Morning Talk: Verordnung für ein interoperables Europa – Was steckt dahinter?

BRÜSSEL AKTUELL 7/2023

31. MÄRZ – 14. APRIL 2023

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Grüner Deal: Verfahrensstand von „Fit für 55“
- EuGH: Keine Mehrwertsteuerpflicht von Gemeinden bei Lieferung von EE-Anlagen
- Trinkwasser: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet
- Umwelt: EU-Kommission fordert entschlossenes Handeln gegen Lärmbelästigung

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration I: EP-Ausschuss positioniert sich zum Asyl- und Migrationspakt
- Migration II: Europäischer Atlas der Migration
- Gleichstellung: Kommissionsvorschlag zur Lohntransparenz gebilligt

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Europäischer Innovationsfonds: Neuer Aufruf für Kleinprojekte
- Stadtentwicklung: EUI stellt das Programm „Capacity-building“ vor

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

DIE EU-SEITEN

//// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

1. UMWELT: EU-LEITLINIEN FÜR PRIMÄRWÄLDER & VORABBERICHT ZU TRILOGEINIGUNG ZU RED III

Am 21. März 2023 stellte die Umwelt-Generaldirektion der EU-Kommission neue Leitlinien (englischsprachig) für den Schutz von Primärwäldern und zur Wiederaufforstung vor. Dieses Dokument ist in einem Zusammenhang mit dem Europäischen Grünen Deal und der EU-Biodiversitäts-Strategie 2030 zu nennen (zuletzt Brüssel Aktuell 19/21). Primärwälder machten nur 4 % der Waldfläche in der EU aus, seien aber der Kommission zufolge aufgrund der dort vorkommenden Biodiversität (Artenreichtum) besonders schützenswert. Demzufolge zielen die Hauptansätze darauf ab, die Widerstandsfestigkeit (Resilienz) der Wälder gegen den Klimawandel zu stärken. Ferner sollen Aufforstungsinitiativen auf landwirtschaftlichen Flächen und vermehrt Baumpflanzungen in städtischen und stadtnahen Gebieten anvisiert werden. Bis 2030 sollen 3 Mrd. zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Am 30. März 2023 erreichten die finalen Trilogverhandlungen zwischen EU-Parlament, Rat und Kommission eine Einigung zur Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III). Demnach bleibt Holz als Biomasse weiterhin als erneuerbare Energie anerkannt. Eine Definition von „primärer Holzbiomasse“ wurden verworfen, sodass Holz als erneuerbare Energieform über 2030 hinaus im Grundsatz förderfähig bleibt. Weitergehende Informationen werden in den folgenden Ausgaben von Brüssel Aktuell erläutert. (NL)

2. GRÜNER DEAL: VERFAHRENSSTAND VON „FIT FÜR 55“

Am 28. März 2023 legte der Rat der Europäischen Union seine Verhandlungsposition zum Gaspaket fest und nahm mehrere Dossiers zum „Fit für 55“-Paket an, das am 14. Juli 2021 von der EU-Kommission veröffentlicht wurde (Brüssel Aktuell 14/2021, Brüssel Aktuell 20/2022). Eine Reihe von Vorschlägen zur Überarbeitung und Aktualisierung von EU-Rechtsvorschriften im Umwelt- und Klimabereich befindet sich damit im letzten Abschnitt des europäischen Beschlussfassungsprozesses.

Rat legt seine Verhandlungsposition zum Gaspaket fest
Am 28. März 2023 einigte sich der Rat der EU auf allgemeine Ausrichtungen zu den Vorschlägen über die Richtlinie und die Verordnung über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgase sowie Wasserstoff. Ziel der Vorschläge ist es, den Gassektor nachhaltiger zu gestalten durch einen Übergang zu erneuerbaren und CO_2-armen Gasen und eine integrierte Netzplanung zu schaffen, um zur Klimaneutralität bis 2050 beizutragen. Bei der allgemeinen Ausrichtung (englischsprachig) zu der Richtlinie konkretisierte der Rat insb. Vergleichswerte für fossile Brennstoffe, und fügte Ausnahmen für einige Bestimmungen und mehr Flexibilität beim Verbraucherschutz hinzu. Bei der allgemeinen Ausrichtung zu der Verordnung ergänzte der Rat Tarifnachlässe für Wasserstoff und erneuerbare Gase und will die Zertifizierung von Speicheranlagenbetreibern erleichtern. Zudem stärkte der Rat die Bestimmungen für geografisch begrenzte Wasserstoffnetze und fügte eine Sicherheitsklausel hinzu, die es ermöglicht, Maßnahmen zur vorübergehenden Begrenzung von Einfuhren aus Belarus und Russland zu ergreifen. Im nächsten Schritt stehen nun die Verhandlungen im Trilog mit dem EU-Parlament und der EU-Kommission an.

Rat nimmt verschärfte Emissionsnormen für neue PKW an
Am 28. März 2023 nahm der Rat der EU eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/631 im Hinblick auf eine Verschärfung der CO_2-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge im Einklang mit den Klimazielen der Union an. Die neuen Vorschriften sehen eine CO_2-Emissionsminderung von 55 % für neue PKW und von 50 % für neue leichte Nutzfahrzeuge von 2030 bis 2034 gegenüber den Werten von 2021 vor, sowie von 100 % für neue PKW und leichte Nutzfahrzeuge ab 2035; außerdem Impulse für die Automobilindustrie zur Umstellung auf emissionsfreie Mobilität. Im Oktober 2022 kam es zwischen dem EU-Parlament und dem Rat bereits zu einer Einigung. Die jetzige Annahme durch den Rat stellt dabei den letzten Schritt des Beschlussfassungsverfahrens dar, bevor die Verordnung nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft tritt.

Einigung zum Infrastruktur-Ausbau für alternative Kraftstoffe
Das EU-Parlament und der Rat der EU erzielten am 28. März 2023 eine politische Einigung über die neue Verordnung zum Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR). Damit werden verbindliche Ziele für den Aus- und Aufbau einer Infrastruktur von Strom- und Wasserstoffladepunkten für den Straßensektor, für die landseitige Stromversorgung in See- und Binnenhäfen und der Stromversorgung stationärer Luftfahrzeuge in Europa festgelegt. Hauptziele dieser Verordnung sind, dass ab 2030 eine sowohl für Pkw als auch Lkw geeignete Wasserstoff-Betankungsinfrastruktur an allen städtischen Knoten entlang des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) errichtet werden muss, sowie ab 2025 alle 60 km mögliche Ladestationen für schwere Nutzfahrzeuge vorhanden sein müssen. Im nächsten Schritt muss die politische Einigung noch förmlich angenommen werden. Nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU und einer Übergangszeit von sechs Monaten tritt sie dann in Kraft.

Rat nimmt Vorschlag zur Lastenverteilung an
Der Rat der EU hat in seiner Sitzung (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 28. März 2023 verschiedene Verordnungen angenommen, die es in der EU ermöglichen sollen, die Nettotreibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Unter anderem nahm der Rat die Änderung der Lastenteilungsverordnung an (Brüssel Aktuell 5/2023). Hierdurch werden für die Mitgliedstaaten strengere jährliche Emissionsreduktionsziele festgelegt, die bis 2030 erreicht werden müssen. Der Zielwert für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu 2005 wird von 30 % auf 40 % für die gesamte EU angehoben. Mit der überarbeiteten Verordnung werden den Mitgliedstaaten sowohl höherer nationale Ziele zugewiesen als auch die Art und Weise angepasst, wie die Mitgliedstaaten ihre Ziele umsetzen können. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU tritt die Verordnung in Kraft.

Annahme der LULUCF-Verordnung durch den Rat
Der Rat der EU hat in seiner Sitzung (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 28. März 2023 zudem die Verordnung über den Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) angenommen, welche das EU-Ziel für den Netto-CO_2-Abbau durch natürliche Senken festlegt und die allgemeinen Klimazielen der EU für 2030 stärken soll (Brüssel Aktuell 5/2023). Mit der Verordnung wird ein Gesamtziel von 310 Millionen Tonnen CO_2 Äquivalent für den Nettoabbau von Treibhausgasen auf EU-Ebene im LULUCF-Sektor bis 2030 vorgegeben. Zudem wird für jeden Mitgliedstaat ein verbindliches nationales Ziel für den Anstieg des Nettoabbaus von Treibhausgasen bis 2030 gelten, mit dem zusammen das gemeinsame EU-Ziel erreicht wird. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU tritt die Verordnung in Kraft.

Änderung der Marktstabilitätsreserve beschlossen
Weiter beschloss der Rat der EU (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 28. März 2023 die Änderung der Marktstabilitätsreserve. Die Änderungen sollen die Widerstandsfähigkeit des Emissionshandelssystems gegenüber größeren Herausforderungen verbessern. Zudem soll damit der Überschuss an Emissionszertifikaten, den es seit 2009 im Emissionshandelssystem der EU gibt, durch eine Anpassung des Angebots an zu versteigernden Zertifikaten angepasst werden. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU tritt die Verordnung in Kraft. (Pr/LM)

3. TRINKWASSER: VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND EINGELEITET

Die EU-Kommission hat am 27. März 2023 Vertragsverletzungsverfahren gegen eine Vielzahl von Mitgliedstaaten eingeleitet, u. a. gegen Deutschland aufgrund der mangelnden Berichterstattung über die Umsetzung der Trinkwasserrichtlinie. Die Frist zur Umsetzung war am 12. Januar 2023 abgelaufen. Die Trinkwasserrichtlinie aktualisiert eine Richtlinie aus dem Jahr 1998 zur Verbesserung der Qualität und Sicherheit von Leitungswasser. Falls keine zufrie-

denstellende Antwort eingehen sollte, wird die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet. Neben Deutschland haben Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Estland, Irland, Griechenland, Kroatien, Zypern, Lettland, Litauen, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Finnland und Schweden ebenfalls Aufforderungsschreiben erhalten. (PW)

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

MIGRATION I: EP-AUSSCHUSS POSITIONIERT SICH ZUM ASYL- UND MIGRATIONSPAKT

Am 28. März 2023 legte sich der Ausschuss des EU-Parlaments für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) mehrheitlich auf Positionen zu mehreren Gesetzesvorhaben fest, die Teil des zuletzt stockenden Asyl- und Migrationspakts sind. Gleichzeitig laufen im Rat der EU bereits die Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten, um eine eigene Positionierung zum Gesetzespaket zu erzielen. Im Folgenden werden relevante Inhalte der einzelnen Positionierungen des Ausschusses wiedergegeben. Erfassung (Screening) von irregulär einreisenden Drittstaatsangehörigen an den Außengrenzen

In mehreren Punkten einigte sich eine Mehrheit der Abgeordneten im Ausschuss (41 dafür; 17 dagegen, 7 Enthaltungen) für Änderungen (englischsprachig) am ursprünglichen Verordnungs-Vorschlag der EU-Kommission von 2020. Unter den Änderungen finden sich Bestimmungen zur Feststellung der Vulnerabilität von irregulär einreisenden Drittstaatsangehörigen (Art. 9), die mitsamt einer Identitätsfeststellung, einem Gesundheitscheck sowie einer Sicherheitsüberprüfung erfolgen soll. Die Erfassung von diesen Personen soll innerhalb von fünf Tagen (in Krisensituation: maximal zehn Tage) durch den jeweiligen Mitgliedstaat erfolgen – und eine Grundlage für den weiteren Verlauf (Entscheidung über Schutzstatus bzw. über Rückführung) bilden (Art. 6 Abs. 6b. & 6ba.). Änderungen beinhalten auch die Möglichkeit, irregulär Einreisende in Grenznähe in Einrichtungen bis zur Beendigung des Screenings festzusetzen (Art. 6 Abs. 6d.). Gleichzeitig betont die Positionierung, dass die Achtung der Menschenrechte dieses Personenkreises gewährt und überwacht werden müssen, ggf. durch die Ermöglichung des Zugangs von Hilfsorganisationen (Art. 6 Abs. 6a. & 6c.).

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

REGIONALPOLITIK: INDEX FÜR REGIONALE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT 2022 VERÖFFENTLICHT

Am 27. März 2023 veröffentlichte die EU-Kommission den Europäischen Index der regionalen Wettbewerbsfähigkeit 2.0 (englischsprachig; Regional Competitiveness Index, RCI; zuletzt Brüssel Aktuell 35/2019). Der Index beurteilt die Attraktivität einer Region sowohl für Unternehmen als auch für Bürger:innen. Die Auswertungen des RCI 2.0 beruht auf einer vollständig überarbeiteten Methodik mit insgesamt 68 ausgewählten Indikatoren und den drei Teilindizes „Basis", „Effizienz" und „Innovation". Er zeigt die jeweiligen Stärken und Schwächen der Regionen auf und ermöglicht die Anpassung regionaler Entwicklungsstrategien. Die Ergebnisse können interaktiv (englischsprachig) für jede Region in Graphiken und Ergebnisübersichten dargestellt werden. In allen deutschen Regionen liegt die Wettbewerbsfähigkeit über dem EU-Durchschnitt. Der Bezirk Oberbayern ist weiterhin die wettbewerbsfähigste Region in Deutschland, hat sich jedoch im Vergleich zu 2019 verschlechtert und befindet sich nicht mehr unter den Top 10 der EU. Die wettbewerbsfähigsten baden-württembergischen Regionen sind mit Platz 18 Karlsruhe und mit Platz 23 Stuttgart. Leipzig gehört mit Platz 46 und Dresden mit Platz 55 zum oberen Viertel. Insgesamt liegt Deutschland hinter den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Dänemark und Schweden auf Platz 6. (Pr/PW)

SEMINARANGEBOTE

FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IN DEN KOMMUNALVERWALTUNGEN

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u. a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage **baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender**. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Stornierungen sind schriftlich an **kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de** zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % der Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind für diese Regelung unerheblich.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück. Unsere vollständigen AGB finden Sie unter **baygt-kommunal-gmbh.de/agbteilnahmebedingungen/**.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung
Tel. 089/36 00 09-32
kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

(für eintägige Seminare, sofern nicht anders angegeben)

Seminarzeiten
Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren
245 € für Mitglieder
370 € für alle Übrigen
jeweils inkl. MwSt.

Die Seminargebühr beinhaltet umfangreiche Unterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

WAS BEDEUTET DAS BAYERISCHE DIGITALGESETZ FÜR DIE GEMEINDEN? (MA 2325)

20. JUNI 2023
IN NÜRNBERG

Die Digitalisierung der Verwaltung wird auf allen Ebenen mit großem Nachdruck vorangetrieben. Der Bayerische Landtag hat deshalb im Sommer 2022 das Bayerische Digitalgesetz erlassen, das die digitale Verwaltung in Bayern umfassend regelt und zahlreiche Anforderungen für die Kommunen enthält.

Das Seminar soll einen Überblick über die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen geben und Hilfestellungen für die Umsetzung in der kommunalen Praxis bieten.

Im Seminar werden die für die Gemeinden relevanten Regelungen des Bayerischen Digitalgesetzes systematisch und praxisnah vorgestellt. Die Teilnehmenden sollen einen Eindruck gewinnen, wie die Digitalisierung der Verwaltung nach Vorstellung des Gesetzgebers gelingen kann. Angesprochen werden auch das Zusammenspiel des Bayerischen Digitalgesetzes mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) und Überlegungen zur Weiterentwicklung des OZG.

Schwerpunkt der Veranstaltung soll die Darstellung der für die Kommunen bestehenden Pflichten im Bereich der Digitalisierung sein. Zugleich werden Wege aufgezeigt, wie diese Pflichten in der kommunalen Praxis umgesetzt werden können. Im Rahmen des Seminars können die Teilnehmenden ihre eigenen Fragestellungen aus dem Bereich E-Government einbringen.

Ort
Novotel Nürnberg am Messezentrum, Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Seminarleitung
- Georg Große Verspohl, Direktor (BayGT)
- Dr. Wolfgang Denkhaus (Bayerisches Staatsministerium für Digitales)

AKTUELLE HAFTUNGSFRAGEN IM KOMMUNALEN BEREICH (MA 2321)

27. JUNI 2023
IN MÜNCHEN

Im Rahmen des Seminars werden aktuelle Haftungsfragen aus dem kommunalen Bereich behandelt sowie Organisationsfragen angesprochen und Wege aufgezeigt, wie Haftungsrisiken minimiert werden können.

Neben der Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der möglichen Vorsorge und Absicherungen geht es vor allem darum, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sich kommunale Mandatsträger*innen, aber auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich vor Haftungsfolgen schützen können. Dabei werden Beispiele aus dem kommunalen Bereich praxisnah dargestellt.

Ort
Novotel München Messe, Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Seminarleitung
- Hans-Peter Mayer, Direktor (BayGT)

GEBÜHRENKALKULATION FÜR DIE ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN DER WASSERVER- UND ABWASSERENTSORGUNG (MA 2323)

10. JULI 2023
IN FÜRSTENFELDBRUCK

Die Gemeinden sind nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) verpflichtet für ihre öffentlichen Einrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung Benutzungsgebühren zu erheben. Die rote Linie bildet dabei das sog. Kostendeckungsprinzip. Dieser Linie folgend sollen im Seminar die Grundstrukturen einer KAG-konformen Gebührenkalkulation erläutert werden.

Anhand von Praxisbeispielen werden die drei „Säulen" der umzulegenden Kosten (laufende Betriebskosten, kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen) näher beleuchtet. Dabei werden nicht nur die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergebenden Anforderungen unter Einbeziehung aktueller und teils noch offener Fragen erörtert. Ziel des Seminars soll es auch sein, die Teilnehmenden auf die durch das KAG eröffneten, politischen Entscheidungsspielräume aufmerksam zu machen, um die nächste Gebührenkalkulation in der eigenen Gemeinde nicht nur rechtskonform, sondern auch mit Blick auf die individuelle Situation und die Bedürfnisse vor Ort in Angriff nehmen zu können.

Seminarinhalte
- Einführung: Überblick über die Finanzierung der öffentlichen Einrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung

- Voraussetzungen für die Erhebung von Benutzungsgebühren

  - Rechtsgrundlagen
  - Gültiges Satzungsrecht und Kalkulation
  - Kostendeckungsprinzip
  - Kalkulationszeitraum
  - Rückwirkendes Inkrafttreten einer Gebührensatzung
  - Grund- und Verbrauchsgebühren
  - Gesplittete Abwassergebühr

- Laufende Betriebskosten

  - bei der Wasserversorgung
  - bei der Abwasserentsorgung

- Kalkulatorische Abschreibung

  - Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten
  - Abzug beitragsfinanzierter Anlagenteile
  - Möglichkeiten zur Rücklagenbildung
  - Abschreibung auf zuwendungsfinanzierte Anlagenteile
  - Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte
  - Ermittlung der Abschreibungssätze

- Kalkulatorische Zinsen

  - Rechtfertigung
  - „Angemessener" Zinssatz
  - Verzinsungsmethoden

- Grundgebührenkalkulation

Ort
Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Fürstenfeld 12, 82256 Fürstenfeldbruck

Seminarleitung
- Jennifer Hölzlwimmer, Oberverwaltungsrätin (BayGT)

6. BAUAMTSLEITER- UND STADTBAUMEISTERTAGUNG DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

FORTBILDUNG – ERFAHRUNGSAUSTAUSCH – JAHRESTREFFEN
GUNZENHAUSEN / 21. UND 22. SEPTEMBER 2023

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bei einer Veranstaltung des Bayerischen Gemeindetags formulierte kürzlich ein Bürgermeister, dass er den Begriff der Krise mit Blick auf die Arbeit in unseren Städten und Gemeinden zumindest für überstrapaziert hält, da es von jeher Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft mithin der Gebietskörperschaft unterster Stufe sei, Herausforderungen, Transformation, städtebauliche Entwicklung und Wandel vor Ort „abzuarbeiten".

Ein interessanter Gedanke. Und so könnte man freilich auch beim Blick in unser diesjähriges Programm zu dem Ergebnis kommen, dass wir zwar auch in unseren Bauämtern die großen Krisen zu bewältigen haben. Denn an all die Themen Ihrer Bauämter könnte man regelmäßig auch den Krisenbegriff anfügen. Doch für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen ist es, wie für unsere Kommunalpolitiker/-innen einfach auch die Arbeit, die täglich erledigt wird.

Schauen wir also auch dieses Jahr wieder wo es brennt, wo der Schuh drückt, wo Transformation und Wandel zu begleiten ist und wo uns Krisen vor Herausforderungen stellen.

Wir begrüßen Sie zur 6. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung der Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags. Wieder in der Mitte Bayerns, im Fränkischen Seenland.

Referentinnen und Referenten aus der Justiz, Ministerien, Fachbehörden, Kommunen, der Anwaltschaft, der Architektenschaft, der Wissenschaft und den Kommunalen Spitzenverbänden stehen auch in diesem Jahr Rede und Antwort zu aktuellen rechtlichen und fachlich-strategischen Fragen rund um die Arbeit der Bauämter, der Städte und Gemeinden. So freuen wir uns auf Beiträge aus den unterschiedlichsten Themenfeldern, namentlich und u. a. der Digitalisierung unserer Bauämter, dem privaten Baurecht, dem Vergaberecht, dem Energierecht, dem Planungsrecht und dem Naturschutzrecht. Wir freuen uns über prominent und hochkarätig besetze Vorträge und wir freuen uns auf gute Beispiele aus der Praxis. Unser Dank gilt deshalb wie immer den Dozentinnen und Dozenten für Ihre Mühe, dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr, den Arbeitsgemeinschaften aus Nord und Süd und unseren Netzwerkpartnern DStGB und Difu für den fachlich-kollegialen Austausch und Ihnen, sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, für Ihre Arbeit in und für unsere Städte und Gemeinden. Wir freuen uns, Sie in Gunzenhausen begrüßen zu dürfen.

Ihr Matthias Simon

DONNERSTAG, 21. SEPTEMBER 2023

8:40 – 9:10 **Anreise und Ankommen mit Erfrischungsgetränken und kleinem Imbiss**

9:10 – 9:15 **Begrüßung, Ausblick und Eröffnung**; Matthias Simon, Direktor, Bayerischer Gemeindetag

THEMENBLOCK DIGITALISIERUNG, PRIVATES BAURECHT, VERGABERECHT

9:15 – 10:00 **Störungen im Bauablauf – Nachträge, Bauzeit, Vergütung, Fristen, Kündigung, Mängel** Andreas Wernthaler, stv. Leiter Abteilung 2 (Bauwesen), Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

10:00 – 11:00 **Der digitale Bauantrag und die Digitalisierung der Bauleitplanung** Stefan Kraus, Ministerialrat und Leiter des Sachgebiets Bauordnungsrecht und Marcel Kühner, Bauoberrat im Referat 26, im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

11:00 – 11:20 **Kaffeepause**

11:20 – 12:05 **Update Vergaberecht: Grundsätzliches und Aktuelles aus gemeindlicher Perspektive** Loni Goldbrunner, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Vergaberecht, München

THEMENBLOCK PLANUNGSRECHT, ENERGIERECHT, NATURSCHUTZRECHT

12:05 – 12:50 **Spezialfragen und aktuelle Rechtsprechung zum gemeindlichen Vorkaufsrecht** Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

12:50 – 14:05 **Mittagessen**

14:05 – 14:50 **Zum System von Ausnahme, Befreiung, Abweichung und Isolierte Befreiung** Maximilian Forster, Rechtsanwalt, München

14:50 – 15:40 **Freiflächenphotovoltaik, Wind-an-Land und Gemeinde – Aktuelle Rechtsentwicklung, Strategien und was nun kommt** Stefan Graf, Direktor, Bayerischer Gemeindetag und Matthias Simon, Direktor, Bayerischer Gemeindetag

15:40 – 16:00 **Kaffeepause**

16:00 – 16:45 **Spezialfragen und Rechtsprechung zu Eingriffsregelung, Ausgleichsflächen und Ökokonto** Tanja Reder, Sachgebietsleiterin Baurecht Landratsamt, Main-Spessart

ABSCHLUSS PERSPEKTIVENWECHSEL: DIE ZUKUNFT DES EINFAMILIENHAUSES

16:45 – 17:30 **Geht doch: ausgezeichnete nachhaltige Einfamilienhäuser!** Katharina Matzig, Architekturjournalistin, Jurorin und Autorin „Häuser des Jahres"

ABENDVERANSTALTUNG

18:30 Empfang auf der Terrasse

19:00 Dinner im Saal der Stadthalle

FREITAG, 22. SEPTEMBER 2023

8:45 **Begrüßung** Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

THEMENBLOCK AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND RECHTSPRECHUNG

9:00 – 9:20 **Aus Berlin für das Bauamt – Neues aus Gesetzgebung und Politik**
Bernd Düsterdiek, Beigeordneter beim Deutschen Städte- und Gemeindebund, Berlin

9:20 – 9:50 **Die „große" BauGB Novelle 2023 / 2024**
Prof. Dr. Arno Bunzel, Bereichsleiter und stellvertretender Direktor beim Deutschen Institut für Urbanistik, Berlin

9:50 – 10:35 **Grundstück, Gemeinde und Gemeinwohlziele in der Rechtsprechung des BGH**; Dr. Kai Hamdorf, RiBGH V. Zivilsenat (Grundstücksrecht) und Leiter der Pressestelle des Bundesgerichtshofs

10:35 – 11:00 **Kaffeepause**

THEMENBLOCK INNENENTWICKLUNG, WOHNEN, ÖFFENTLICHER BAU, ISEK – PRAXIS

11:00 – 11:40 **Bedarfsgerechtes und flächeneffizientes Wohnen in Münsing und Fridolfing**
Manfred Brennecke, Architekt, München

11:40 – 12:20 **Kita, Schule, öffentlicher Bau – Rechtsrahmen, Leitplanken und gelungene Beispiele**
Achim Füllemann, Architekt, Gilching

12:20 – 13:00 **Strategisch-integrierte (Innen)entwicklung und Sanierung in Ebermannstadt**
Christiane Meyer, Dipl.-Ing. (FH) Architektur, Bürgermeisterin aus Ebermannstadt

13:05 **Verabschiedung und Ende der Veranstaltung**
Matthias Simon

Bayerisches Brotzeitbuffett

OPTIONAL

13:30 – 14:30 Vertreten Sie sich vor einer ausgeruhten Heimfahrt mit uns die Beine und nutzen Sie die Gelegenheit zum Austausch mit Ihren Kolleginnen und Kollegen. Wir spazieren entlang der Altmühl, begleitet von Stadtbaumeisterin Simone Teufel. Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen im Parkhotel Altmühltal.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Termin	21.09. - 22.09.2023
Tagungsort	Stadthalle Gunzenhausen, Isle-Platz 1, 91710 Gunzenhausen
Anmeldung	Erfolgt ausschließlich über die Website der Kommunalwerkstatt https://www.baygt-kommunal-gmbh.de/tagungen/bauamtsleiter-und-stadtbaumeistertagung
Teilnahmegebühr	415 € für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags 620 € für Nicht-Mitglieder; (jeweils inkl. gesetzlich gültiger MwSt.)

Die Zahl der Teilnehmenden ist kapazitätsbedingt begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung ist personengebunden und nur für die Gesamtdauer der Tagung möglich. Eine Reduzierung der Gebühr auf einzelne Vorträge oder Tage kann nicht vorgenommen werden.

Österreichischer Gemeindebund

DStGB Deutscher Städte- und Gemeindebund

13. Gemeinsamer Europatag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Österreichischen Gemeindebund am 20./21. April 2023 in Wien

Wiener Erklärung des Gemeinsamen Europatags, beschlossen am 21. April 2023

Der Österreichische Gemeindebund und der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertreten mittelbar über 13.000 Kommunen in Deutschland und Österreich. Dabei handelt es sich sowohl um kleine Gemeinden im ländlichen Raum als auch um die für Europa typischen Klein- und Mittelstädte.

Österreichischer Gemeindebund und Deutscher Städte- und Gemeindebund arbeiten in europäischen Angelegenheiten seit über 20 Jahren eng zusammen. Bekräftigt wurde dieses Bekenntnis zur gemeinsamen Interessenswahrnehmung durch eine Partnerschaftsvereinbarung, unterzeichnet am 1. Oktober 2003 in Leipzig.

Beide Verbände sind anerkannte kommunale Stimmen in Brüssel und Straßburg. Wir suchen das Gespräch mit Brüsseler Entscheidungsträgern, pflegen den Austausch mit unseren gewählten Vertretern und bringen uns aktiv in den EU-Gesetzgebungsprozess ein. Obwohl wir an kleinen Schrauben drehen, können wir regelmäßig Erfolge verbuchen, indem kommunale Vorschläge und Praxistauglichkeit im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt werden.

Dennoch zeigen die letzten Jahre, dass die kommunale Ebene in der Brüsseler Wahrnehmung, insbesondere bei Fit for 55 und Green Deal, einen schweren Stand hat. In den sehr emotional geführten Debatten, die von Nichtregierungsorganisationen getrieben werden, finden Bedenken aus Städten und Gemeinden und auf örtlichen best-practices oder kommunalen Benchmarks beruhende Vorschläge viel zu wenig Gehör.

Wie aktuell an den Medienberichten zur EU-Gebäuderichtlinie zu sehen, beginnt die eigentliche, gesamtgesellschaftliche Debatte jedoch erst nach Beschlussfassung in Brüssel und Straßburg. Wenn Systemänderungen weite Teile der Gesellschaft betreffen und Bürger diese finanziell mittragen müssen, muss mehr auf gewählte Vertreter aus den Kommunen gehört werden. Andernfalls riskiert die Europäische Union bei den nächsten Europawahlen ein Auseinanderdriften in zwei extreme Lager.

Politik mit Augenmaß

Der Wohlstand in der Europäischen Union beruht auf den Erfolgen des Binnenmarkts, auf einer funktionierenden Daseinsvorsorge und einem solidarischen Gesellschaftsmodell. Die Kommunen tragen viel zur Wahrung dieses Wohlstands bei und erkennen als Erste, wenn sich Risse auftun.

Eine Krise kann nicht gegen die andere aufgewogen werden. Den multiplen Herausforderungen der Gegenwart ist nur mit verantwortungsvoller und ganzheitlicher

Politikgestaltung zu begegnen. Der Klimawandel muss zwar wirksam bekämpft werden, doch dürfen die beschlossenen Maßnahmen weder die Teuerungskrise verschärfen noch eine Versorgungskrise auslösen. Die bereits unter Druck befindlichen kommunalen Haushalte können nicht unter allen Umständen eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung von EU-Vorgaben einnehmen.

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung und zu einer zukunftsorientierten Politik. Jedoch erwarten wir von den europäischen Institutionen, dass diese ihre Hausaufgaben machen und Gesetzgebung so gestalten, dass sie präzise und umsetzbar ist. Gerade bei der derzeit beliebten Rechtsform der Verordnung dürfen keine unklaren oder vagen Begriffe benutzt werden. Die Gemeinden können sich nicht auf informelle Zusagen verlassen, wonach es bei der Umsetzung Spielräume gäbe, wenn dies aus dem Gesetzestext nicht deutlich hervorgeht. Die Europäische Union muss nicht nur ambitioniert, sondern auch realistisch sein, EntscheidungsträgerInnen müssen die Vielfalt vor Ort besser verstehen und berücksichtigen und auch selbst über den Tellerrand blicken.

In diesem Sinne fordert der Gemeinsame Europatag von der EU-Kommission bessere, politikbereichsübergreifende Folgenabschätzungen sowie regelmäßige Gespräche zwischen europäischen Institutionen und Kommunalverbänden.

Politik für Stadt und Land

Die kommunale Landschaft Europas ist so vielfältig wie Europa selbst. Was sie eint, ist die Zuständigkeit von Städten und Gemeinden für die Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse.

Diese Dienstleistungen werden in weiten Teilen durch EU-Gesetzgebung geprägt, etwa durch die Trinkwasserrichtlinie, die kommunale Abwasserrichtlinie, die Abfall- bzw. Kreislaufwirtschaftsrichtlinien, die Beihilfenordnungen uvm. Im Gesetzgebungsprozess ist darauf zu achten, auch kleinere Strukturen und örtliche Lösungen zu respektieren. Metropolen, Stadtwerke und Großbanken können als Referenz oder best-practice Modelle herangezogen werden, es muss jedoch immer ausreichend Flexibilität bestehen, um gut funktionierende kleine Strukturen zu schützen.

In diesem Sinne fordert der Gemeinsame Europatag, die Umsetzung der Vision für den ländlichen Raum, des darin verankerten Rural Proofings von EU-Gesetzesvorschlägen und eine Rückbesinnung auf das Instrument der Rahmenrichtlinie, welche zwar Ziele vorgibt, die konkrete Umsetzung aber den Mitgliedstaaten überlässt.

Politik für die Bürger

Die Kommunen sind die Orte, wo die Menschen leben. Wo es einen direkten Diskurs mit BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen gibt und wo vieles ungefiltert ausgesprochen wird.

Der Gemeinsame Europatag stellt fest, dass die Europäische Union in unseren Städten und Gemeinden grundsätzlich positiv besetzt ist, auch wenn sie selten im Zentrum der Aufmerksamkeit steht. Insbesondere jüngere Mitbürger sehen sich als Europäer und nützen die Möglichkeiten, die sich ihnen im Rahmen der EU bieten. Viele Gemeinden pflegen Partnerschaften mit anderen europäischen Kommunen. Bürger lernen einander kennen, schließen Freundschaften und erhalten Einblick in das ganz normale

Leben in anderen Gemeinden. Diese direkten Erfahrungen erweisen sich als wirksames Mittel gegen Europaskepsis.

Der Gemeinsame Europatag fordert daher einen Ausbau dieser niederschwelligen Begegnungsmöglichkeiten durch eine Aufstockung der Gemeindepartnerschaftsförderung im Rahmen von CERV. Überdies möchten wir anregen, dass jeder EU-Kommissar zumindest einmal an einer solchen Begegnung teilnimmt und dadurch ein bottom-up Programm jenseits der Metropolen erlebt.

Politik im Geiste der Solidarität

Seit Beginn des russischen Angriffskriegs bekennen sich der Österreichische Gemeindebund und der Deutsche Städte- und Gemeindebund klar zu einer umfassenden Unterstützung der ukrainischen Kommunen.

In unseren Städten und Gemeinden gibt es große Hilfsbereitschaft bei der Organisation von Hilfsgütern und der Aufnahme von Vertriebenen. Gleichzeitig stehen die kommunalen Spitzenverbände der Ukraine mit Know-how und Wissensaustausch zur Verfügung, unterstützen bei der Suche nach Städtepartnerschaften und konnten eine Vielzahl an Sachspenden generieren.

Das kommunale Engagement für die Ukraine soll ungehindert fortgeführt werden, auch im Rahmen zukünftiger Maßnahmen des Wiederaufbaus. Der Fokus liegt auf den Bedürfnissen der Kommunen, der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Reaktivierung wirtschaftlicher Tätigkeit. Um diese Bemühungen zu unterstützen, fordert der Gemeinsame Europatag die Einrichtung eines kommunalen Finanzierungsfonds der Europäischen Union. Mithilfe eines derartigen Fonds ließen sich Hilfs- und Aufbauprojekte im Rahmen von Städtepartnerschaften oder regionale Wirtschaftskooperationen kofinanzieren und die Union würde einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in der gesamten Ukraine leisten.

BAYERISCHER GEMEINDETAG

www.bay-gemeindetag.de

ANZEIGE

NÜRNBERG 2023

KOMMUNALE

13. BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS

KOMMUNALER BEDARF AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

MESSEZENTRUM NÜRNBERG

18.–19.10.2023

KOMMUNALER BEDARF
AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

follow us on

twitter.com/kommunale
#kommunale2023

- Größte Fachmesse Deutschlands seit über 20 Jahren
- Bundesweit einzigartiges Angebot für den kommunalen Bereich
- Kombination aus Messe, Kongress, Fachforen und Netzwerkplattform
- Aktuelle Themen im Fokus: Digitalisierung, Klima, Energie und Wasser
- Umfassendes Hygienekonzept für einen sicheren Messebesuch
- Garantiert dienstreisefähig!
- **Persönliches Treffen von Mensch zu Mensch**

JETZT TICKET SICHERN!
kommunale.de/besuch

in Zusammenarbeit mit

BAYERISCHER GEMEINDETAG

Deutscher Städte- und Gemeindebund

NÜRNBERG MESSE